

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherrn.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röhrestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Die sozialistische Internationale für den Völkerrfrieden.

Ohler Freund! Wo sühnet sich dem Frieden,
Wo der Freiheit sich ein Zufluchtsort?
Das Jahrbuchend ist im Sturm geschieden
Und das neue öffnet sich mit Noth.

So begrüßte der unsterbliche deutsche Dichter das neue Jahr 1800 und man zitterte seine Verse auch beim letzten Jahrhundertwechsel, das ebenfalls blutige Kriege in Afrika und Asien sah, während hundert Jahre zuvor Napoleon I. Europa nicht zur Ruhe kommen ließ und ununterbrochen einen blutigen Völkerrkrieg an den andern reißte.

Und nun erleben wir in diesen Tagen wieder den furchtbaren Balkankrieg, der in wenigen Wochen eine entsetzliche Menschenschlächterei anrichtete, deren Greuel das Blut in den Adern erstarren lassen möchte. Aber der Zufluchtsort für Frieden und Freiheit, nach dem der edle Schiller vor 112 Jahren vergeblich fragte, er ist heute da, und es ist die sozialdemokratische Internationale, die sozialdemokratische Arbeiterpartei aller Kulturländer, die nach diesen höchsten Gütern der Menschheit strebt und die unerschütterlich fest entschlossen ist, dem die Menschenwürde schändenden, alle Kultur und Bildung verhöhrenden und vernichtenden blutigen Völkerrkrieg für alle Zeiten ein Ende zu machen. Vernunft und Humanität, Frieden und Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Brüderlichkeit sollen einzig die Mächte sein, die regieren, bestimmen und die Menschen glücklich machen.

In Basel verkündigte am 24. und 25. November die sozialistische Internationale diese Grundzüge und Ideale und viele Zehntausende von Proletariern aus der Schweiz und den Nachbarländern gaben ihnen in dem großen Saale der „Burgvogel“, in den weiten Hallen des altberühmten Münsters und draußen auf dem Münsterplatz wie in dem Riesendemonstrationszuge und dem dichtesten, vieltausendköpfigen lebendigen Menschenpalast in den Straßen der Stadt ihre begeisterte Zustimmung.

Die alte, aber seit Jahrzehnten sehr modern gewordene Rhetorikstadt Basel sah schon einmal einen internationalen Sozialistenkongress. Im Jahre 1869 hielt dort die alte Internationale ihren Kongress — den vierten — ab, der jedoch nur von 78 Delegierten aus 9 Ländern (Schweiz, Deutschland, Frankreich, Belgien, Oesterreich, Italien, Spanien, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika) besucht war. Unter den Delegierten befanden sich von bekannten Namen Liebknecht, Kittinghausen, Joh. Phil. Beder, Varlin, Babin, Büchli und Greulich. Nur der letztgenannte ist heute noch von sämtlichen damaligen Delegierten am Leben und während ihm damals der Polizeibericht attestierte, daß er nur „unbedeutendes Zeug“ geredet habe, wurde er an diesem Kongress der neuen Internationale mit stürmischen Zurufen zum Präsidenten gewählt.

Ein gewaltiger Unterschied tut sich auf beim Vergleiche des Standes der internationalen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung von heute mit dem vor 43 Jahren. Damals noch die ersten Kindheitstage der internationalen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung mit nur wenigen und meist unbedeutenden politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, mit nur wenigen, meist unansehnlichen kleinen Blättern, mit nur geringem Einfluß im politischen Leben und nur wenigen Vertretern in den Parlamenten. Dieser bescheidene Stand der Arbeiterbewegung hatte seine Hauptursache in dem damals schwachen Stande der Industrie in den meisten Ländern, deren wirtschaftliche Entwicklung noch rückständig war.

Heute dagegen blickt die sozialistische Internationale mit Stolz und Machtbewußtsein auf ein vielmillionenköpfiges Heer politisch, gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierter Proletariats; auf eine bedeutende, in Millionen von Exemplaren verbreitete Presse; auf eine zum Teil starke und einflussreiche parlamentarische Vertretung; auf eine das gesamte Kulturleben der Gegenwart beherrschende, anregende und belebende Stellung; auf einen reichen Kranz wirtschaftlicher und ideeller Einrichtungen aller Art, die eine solide Grundlage und innerliche Befestigung bilden und den steten weiteren Fortschritt der Bewegung garantieren und fördern.

Auch in der verschiedenen Stellung der Baseler Behörden zu diesen beiden Kongressen offenbart sich der große Unterschied. Der Kongress von 1869 stand unter polizeilicher Ueberwachung und der Baseler Vorwärts veröffentlichte in seiner Kongressnummer den polizeilichen Kongressbericht. Heute begrüßte bei der Eröffnung in der Burgvogelhalle, die dem Staate gehört, unser Genosse Regierungsrat Wulffleger den Kongress mit einer eindringlichen, von den 500 Delegierten und den Tausenden Galeriebesuchern mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede.

Der Kongressaal wie auch der Eingang waren reich und prachtvoll dekoriert. Die offene Bühne mit den zu beiden Seiten drapierten Fahnen bildete einen farbigen Hintergrund für das Bureau, auf dessen weißgebedten Tischchen Sträuße von roten Nelkenstrahlen. Von dem roten Grunde oberhalb der Bühne grüßte der weltbekannte, immer mehr zur Wahrheit werdende Wahrspruch: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ Darunter aber, auf grünemrahmter Fläche in drei Sprachen: Krieg dem Kriege!

Der Saal begann sich zu füllen. Besonders fiel die große Zahl von Vertretern der Presse auf, die wohl 100 Mann stark angetraht

waren und die große Presse der ganzen Welt vertraten. Hier kam die Internationale am augenfälligsten zum Ausdruck. In allen Sprachen schwirte es von Tisch zu Tisch, auf denen große Tafeln standen, die Namen der Länder trugen.

Endlich erscholl das Begrüßungslied des Sängerbundes Vorwärts von der Galerie und alsbald eröffnete Ansele (Antwerpen) die außerordentliche Tagung des Kongresses mit folgender Tagesordnung:

Die internationale Lage und die Vereinbarung für eine Aktion gegen den Krieg.

Schon in der vormittägigen Eröffnungssitzung beherrschte den Kongress eine tiefste Stimmung, entsprechend dem furchtbaren Ernst der allgemeinen politischen Lage, deren Besprechung und Entspannung ja seine Aufgabe sein sollte. Auf diesen Ton waren auch alle Reden gestimmt, die allseitig tiefen Eindruck machten. Wie ein weltgeschichtliches Ereignis aber wirkte die Adresse der Baseler Regierung an den internationalen sozialdemokratischen Friedenskongress, die namens der Regierung Genosse Wulffleger verlas und folgenden Wortlaut hatte:

„Der Kongress, den Sie in unserer Stadt abzuhalten beschlossen haben, verfolgt den Zweck, zur Erhaltung des Weltfriedens beizutragen. Sie haben sich aus allen Ländern unseres Weltteiles zusammengefunden, um angefaßt des im Osten Europas entbrannten mörderischen Krieges den einmütigen Willen der Arbeiterschaft kundzutun, daß der Kampf eingestellt und jedenfalls alle Länder beschränkt bleiben soll, die darin begriffen sind. Unermeßliches Unheil zu verhüten, die Nationen vor den gewaltigen Opfern zu bewahren, die ein Krieg ihnen auferlegen würde, ist Ihr hohes Ziel. Sie wollen durch Ihre Kundgebung die Gewissen schärfen, damit nicht Mächtiger und Leidenschaft das Schicksal ganzer Völker zu bestimmen mögen. Die Behörden der Stadt, die Sie zu dieser Kundgebung erwählt haben, wünschen von Herzen, daß Sie Ihr Ziel erreichen und erbiteten Ihnen dazu herzlichsten Gruß.“

Der Präsident: Dr. Blocher. Der Sekretär: Dr. Imhoff.

Die feierliche Rede, mit der die tausendköpfige Versammlung die Verlesung der Adresse anhörte, machte am Schluß einen begeisterten Beifallssturm Platz. Jeder einzelne fühlte, daß sich hier ein Stück Weltgeschichte abspielte.

Am Sonntag nachmittag nahmen 20 000 Personen, Angehörige aller Nationen, auf dem ausgedehnten Kaiserplatz Ausstellung zur Formierung des imposanten Demonstrationzugs. An der Spitze marschierte die sozialdemokratische Jugend, Knaben- und Mädchen- gruppen, sowie ein Festwagen mit der Friedensgöttin, denen der Zug mit seinen 20 Musikkapellen und zahlreichen roten Fahnen folgte, schier unabhörbar und nicht endend. Bei dem Umzug sorgte die Baseler Polizei für die Erhaltung der Straße, nachdem der Straßenbahnbetrieb schon von Anfang an eingestellt worden war. Der Verkehr, der Höhe der Polizei des Auslandes, mit dem sie alle ihre Streife gegen die Sozialdemokratie zu rechtfertigen versuchte, war also wirklich „gehört“ — gestört auf Anordnung der Regierung und es ging demnach. Und es ging auch sonst alles musterhaft, weil die Polizei sich in nichts einmischte und die ordnungsgewohnten Massen die Ordnung ausreicht erhielten.

Und nun ging's hin zum Münster. Die sozialistische Internationale in der Hauptkirche der zweitgrößten Stadt der Schweiz, in dem alten und innen prachtvollen, großartig imposanten 900 Jahre alten Münster, das die kirchlichen Behörden auf eine sozialdemokratische Eingabe hin zur Verfügung stellten! Dafür waren auch Theologieprofessoren von der Baseler Universität eingetreten. So bemerkte Dr. Wermle, daß es sich um eine ernste Kundgebung handle, der man keine Kleinlichen Hindernisse in den Weg legen sollte. Und in den konservativen Baseler Nachrichten schreibt ebenfalls ein angesehener Theologieprofessor: „Es wäre ein schweres Manko unserer Kirche, wenn sie die Interessen des Friedens und des Evangeliums hinter formelle Bedenken stellte.“

Als der Zug in die Nähe der Kirche kam, erlang von dem Münsterthurm das Geläute aller Glocken, und als die gewaltige Halle von den Tausenden gefüllt war, brausten mächtige Orgelklänge durch die weiten und hohen Räume.

Von der Kanzel herab, auf der sonst nur reformierte Geistliche predigen, eröffnete der sozialdemokratische Regierungspräsident Genosse Dr. Blocher die Friedensversammlung mit einer eindrucksvollen Rede, an die sich Anreden der Genossen Gasse (Berlin), Keir Gardie (London), Greulich (Zürich), Dr. Adler (Wien), Jaurès (Paris), Sakaïoff (Sofia), Dajewski (Krafa) schlossen. Mit dem Vortrag eines Friedensliedes durch den Männerchor Freiheit schloß die Versammlung.

Während sie tagte, braußen von draußen wiederholt Beifallsstürme in das Münster. Auf dem großen Münsterplatz waren vier Tribünen aufgestellt, von denen nacheinander 24 Redner in verschiedenen Sprachen zu 10 000 Zuhörern gegen den Krieg und für den Frieden ihre Stimme erboben.

Für die Montagsitzung in der Burgvogel hatten sich die verschiedenen nationalen Gruppen — es waren 518 Delegierte aus 23 Ländern anwesend — mit dem internationalen sozialistischen Bureau auf ein Manifest geeinigt, worüber Jaurès, Dr. Adler und Keir Gardie Bericht erstatteten, wozu in der Nachmittags- sitzung die Vertreter der Nationen nur noch zustimmende Erklärungen abgaben, nämlich Gasse (Berlin), Dr. Soukop (Krag), Dr. Travolta (Amsterdam), Klara Jettin (Stuttgart), Sakaïoff (Sofia), Vaillant (Paris) und Agnini (Italien). Das Manifest richtet sich an die sozialdemokratischen Parteierganisationen sämtlicher Länder (siehe den in dieser Nummer abgedruckten

Wortlaut). Das Manifest wurde durch Erheben von den Sätzen einstimmig angenommen, worauf ein Beifallssturm die Halle durchbrauste und in allen Sprachen die Internationale gesungen wurde. Präsident Greulich betonte, so einmütig wie das Manifest angenommen sei, müsse man auch zu seiner Ausführung schreiten.

Weiter protestierte die Versammlung unter anderem einmütig gegen die Grausamkeiten des Jaurès in Rußland.

Das Schlußwort erhielt Webel, dessen Ansprache in einem dreifachen Hoch auf die Internationale ausklang. Dann erklärte Greulich den Kongress für geschlossen. Die Versammlung stimmte in feinem Ruf „Krieg dem Kriege“ begeistert ein und stimmte nochmals die Internationale an.

Die sozialistische Internationale hat ihre Pflicht, ihre weltgeschichtliche Aufgabe, Völkerrfrieden und Völkerverbrüderung zu sichern, erfüllt. Sie verlinket vom republikanisch-demokratischen Schweizerboden die Friedensbotschaft an alle Völker, an die ganze Menschheit: Friede auf Erden und allen Menschen ein Wohlgefallen!

Möge die Völkerschaft vollen Erfolg haben.

Das Friedensmanifest der Internationale

hat folgenden Wortlaut:

Die Internationale hat auf ihren Kongressen von Stuttgart und Aachen für das Proletariat aller Länder als leitende Grundzüge für den Kampf gegen den Krieg festgelegt:

„Trotz der Ausbruch eines Krieges, so sind die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertretungen in den beteiligten Ländern verpflichtet, unterstellt durch die zusammenfassende Tätigkeit des internationalen Bureau's, alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der Verschärfung der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern.“

Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, ist es Pflicht, für eine rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen.“

Die Ereignisse der letzten Jahre haben mehr als jemals dem Proletariat die Pflicht auferlegt, seinen planmäßigen Aktionen die größte Kraft und Energie zu geben. Auf der einen Seite hat der allgemeine Mißlingenswahnsinn die Lebensmittelerzeugung verfaßt und dadurch die Klassengegenüber aufgedauert und in die Arbeiterklasse eine unbedingbare Empörung getragen. Die Arbeiter wollen diesem System von Beunruhigung und Verwirrung eine Grenze setzen. Andererseits wirken die unaufhörlich wiederkehrenden Kriegsdrohungen immer aufreizender. Die großen Völker Europas sind beständig auf dem Punkte, gegeneinander getrieben zu werden, ohne daß diese Attraction gegen Menschlichkeit und Vernunft auch nur durch den geringsten Vorwand eines Volksinteresses gerechtfertigt werden könnten.

Die Balkankriege, die bereits bis heute so jäherliche Greuel herbeigeführt hat, würde, wenn sie weiter greift, die furchtbare Gefahr für die Zivilisation und das Proletariat sein. Sie wäre zugleich die größte Schandtat der Weltgeschichte durch den schreienden Gegensatz zwischen der Größe der Katastrophe und der Geringfügigkeit der ins Spiel kommenden Interessen. Darum stellt der Kongress mit Genugtuung fest die vollständige Einmütigkeit der sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften aller Länder im Kriege gegen den Krieg.

Indem die Proletarier aller Länder sich gleichzeitig zum Kampf gegen den Imperialismus erhoben, jede Sektion der Internationale aber der Regierung ihres Landes den Widerstand des Proletariats entgegenstellte und die öffentliche Meinung ihrer Nation gegen alle kriegerischen Gelüste mobilisierte, ergab sich eine grandiose Kooperation der Arbeiter aller Länder, die schon bisher sehr viel dazu beigetragen hat, den bedrohten Weltfrieden zu retten. Die Furcht vor herrschenden Klassen vor einer proletarischen Revolution im Gefolge eines Weltkrieges hat sich als wesentliche Wirkkraft des Friedens erwiesen.

Der Kongress fordert daher die sozialdemokratischen Parteien auf, ihre Aktion mit allen ihnen zweckmäßig erscheinenden Mitteln fortzusetzen, er weißt in dieser gemeinsamen Aktion jeder sozialistischen Partei ihre besondere Aufgabe zu.

Die sozialdemokratischen Parteien der Balkanhalbinsel haben eine schwierige Aufgabe. Die Großmächte Europas haben durch imperialistische Hintertreibung aller Reformen dazu beigetragen, in der Türkei unerträgliche ökonomische, nationale und politische Zustände herbeizuführen, die notwendig zur Empörung und zum Kriege führen mußten. Gegenüber der Ausbeutung dieser Zustände im Interesse der Dynastien und Bourgeoisien haben die sozialdemokratischen Parteien des Balkans mit heroischem Mut die Forderung nach einer demokratischen Föderation erhoben. Der Kongress fordert sie auf, in ihrer bewundernswürdigen Haltung zu verharren; er erwartet, daß die Sozialdemokratie des Balkans nach dem Kriege alles daran setzen wird, zu verhindern, daß die mit so furchtbaren Opfern erkauften Errungenschaften des Balkankrieges von den Dynastien, vom Militarismus und von der expansionslüsternen Bourgeoisie der Balkanstaaten für ihre Zwecke mißbraucht werden. Insbesondere aber fordert der Kongress die Sozialisten am Balkan auf, sich nicht nur der Erneuerung der alten Feindschaften zwischen Serben, Bulgaren, Rumänen und Griechen, sondern auch jeder Verengung der gegenwärtig im andern Kriegslager jeder Balkanvölker, der Türken und Albanier, zu widersetzen. Die Sozialisten des Balkans haben daher die Pflicht, jede Entrechtung dieser Völker zu bekämpfen und gegen den kriegerischen nationalen Chauvinismus die Verbrüderung aller Balkanvölker einschließlich der Albanier, Türken und Rumänen zu proklamieren.

Die sozialdemokratischen Parteien Oesterreich-Ungarns, Kroatiens und Sloweniens, Bosniens und der Herzegovina haben die Pflicht, ihre wirkungsvolle Aktion gegen einen Angriff der Donaumonarchie auf Serbien mit aller Kraft fortzusetzen. Es ist ihre Aufgabe, sich wie bisher auch fernerhin dem Plan zu widersetzen, Serbien mit Gewalt der Ergebnisse des Krieges zu bereuben, es in eine Kolonie Oesterreichs zu verwandeln und um dynastischer Interessen willen die Völker Oesterreich-Ungarns selbst und mit ihnen alle

Nationen Europas in die größten Gefahren zu verstricken. Ebenso werden die sozialdemokratischen Parteien Österreich-Ungarns auch in Zukunft darum kämpfen, daß dem vom Hause Habsburg beherrschten Zelle der südslawischen Völker innerhalb der Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie selbst das Recht auf demokratische Selbstregierung errungen werde.

Besondere Aufmerksamkeit haben die sozialdemokratischen Parteien Österreich-Ungarns ebenso wie die Sozialisten Italiens der albanischen Frage zuzuwenden. Der Kongreß erkennt das Recht des albanischen Volkes auf Autonomie an, er verwahrt sich aber dagegen, daß unter dem Deckmantel der Autonomie Albanien zum Opfer österreichisch-ungarischer und italienischer Herrschaftsgelüste werde. Darin erblickt der Kongreß nicht nur eine Gefahr für Albanien selbst, sondern auch in nicht ferner Zeit eine Bedrohung des Friedens zwischen Österreich-Ungarn und Italien. Nur als autonomes Mitglied einer demokratischen Balkanföderation kann Albanien ein wirklich selbständiges Leben führen. Der Kongreß fordert daher die Sozialdemokraten Österreich-Ungarns und Italiens auf, jeden Versuch ihrer Regierungen, Albanien in ihre Einflusssphäre einzubeziehen, zu bekämpfen und ihre Bemühungen um die Festigung der friedlichen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien fortzusetzen.

Mit großer Freude begrüßt der Kongreß den Protestbrief der russischen Arbeiter als wirksam dafür, daß das Proletariat Rußlands und Polens sich zu erheben beginnt von den Schlägen, die die zaristische Konterrevolution ihm versetzt hat. Darin erblickt der Kongreß die stärkste Bürgschaft gegen die verbrecherischen Intrigen des Zarismus, der, nachdem er die Völker seines eigenen Landes blutig niedergeworfen, nachdem er die Balkanvölker selbst unglücklich verraten und ihren Feinden preisgegeben hat, nunmehr schamlos zwischen der Furcht vor den Folgen eines Krieges für ihn selbst und der Furcht vor dem Drängen einer nationalistischen Bewegung, die er selbst geschaffen hat. Wenn sich aber der Zarismus nunmehr wieder anspricht, sich als Befreier der Nationen des Balkans zu gebärden, so geschieht es nur, um unter diesem heuchlerischen Vorwand dem blutigen Kriege die Vorkriegssituation am Balkan wieder zu erobern. Der Kongreß erwartet, daß das erstarrte städtische und ländliche Proletariat Rußlands, Finnlands und Polens dieses Jügendgewebe zerreißen und sich jedem kriegerischen Abenteuer des Zarismus widersetzen, jeden Anschlag des Zarismus, sei es auf Armenien, sei es auf Konstantinopel, bekämpfen und seine ganze Kraft auf die Erneuerung des revolutionären Befreiungskampfes gegen den Zarismus konzentrieren wird. Ist doch der Zarismus, die Hoffnung aller reaktionären Mächte Europas, der grimmigste Feind der Demokratie, und die gesamte Internationale muß es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben ansehen, die von ihm beherrschten Völker der Befreiung entgegenzuführen.

Die wichtigste Aufgabe innerhalb der Aktion der Internationale fällt aber der Arbeiterklasse Deutschlands, Frankreichs und Englands zu. Im Augenblick ist es die Aufgabe der Arbeiter dieser Länder, von ihren Regierungen zu verlangen, daß sie sowohl Österreich-Ungarn, als auch Rußland jede Unterstützung verweigern, sich jeder Einmischung in die Balkanintrigen enthalten und unbedingte Neutralität bewahren. Ein Krieg zwischen den drei großen führenden Kulturvölkern wegen des jenseitig-österreichischen Hofens wäre verbrecherischer Wahnsinn. Die Arbeiter Deutschlands und Frankreichs können nicht anerkennen, daß irgend eine durch geheime Verträge herbeigeführte Verpflichtung besteht, in den Balkankonflikt einzugreifen.

Sollte aber in weiterer Folge der militärischen Zusammenbrüche der Ärmel zur Einschüchterung der osmanischen Herrschaft in Vorderasien führen, dann ist es die Aufgabe der Sozialisten Englands, Frankreichs und Deutschlands, sich mit aller Kraft Eroberungsgelüsten zu widersetzen, die gerademwegs zum Weltkrieg führen müßten. Als größte Gefahr für den Frieden Europas betrachtet der Kongreß die künstlich genährte Gegnerschaft zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reich. Der Kongreß begrüßt daher die Bemühungen der Arbeiterklasse der beiden Länder, diesen Gegensatz zu überbrücken. Er betrachtet als das beste Mittel zu diesem Zweck die Abschließung eines Übereinkommens zwischen Deutschland und England über die Einkellung der Flottenrüstungen und über die Abschaffung des Seekontrollens. Der Kongreß fordert die Sozialisten Englands und Deutschlands auf, ihre Agitation für ein solches Übereinkommen fortzusetzen.

Die Überwindung des Gegensatzes zwischen Deutschland auf der einen, Frankreich und England auf der anderen Seite, würde die größte Gefahr für den Weltfrieden beseitigen, die Nachstellung des Zarismus, der diesen Gegensatz ausbeutet, erschüttern, den Ueberfall Österreichs auf Serbien unmöglich machen und den Frieden sichern. Auf dieses Ziel vor allem sind daher die Bemühungen der Internationale zu richten.

Der Kongreß stellt fest, daß die ganze sozialistische Internationale in ihren Grundriß über die autoritäre Politik einig ist. Er fordert die Arbeiter aller Länder auf, dem kapitalistischen Imperialismus die Kraft der internationalen Solidarität des Proletariats entgegenzusetzen. Er warnt die herrschenden Klassen aller Staaten, des Massenland, das die kapitalistische Produktionsweise herbeiführt, durch kriegerische Aktionen noch zu verstärken, und fordert nachdrücklich den Frieden. Die Regierungen mögen nicht bezweifeln, daß bei dem gegenwärtigen Zustand Europas und der Stimmung der Arbeiterklasse nicht ohne Gefahr für sich selbst einen Krieg entfesseln können. Sie mögen sich daran erinnern, daß der deutsch-französische Krieg den revolutionären Ausbruch der Kommune im Gefolge hatte, daß der russisch-japanische Krieg die revolutionäre Kraft der

Völker des russischen Reiches in Bewegung gesetzt hat, daß die militärischen und maritimen Wettbewerbskonflikte in England und auf dem Kontinent eine unerhörte Zuspitzung gegeben und tiefe Arbeitseinstellungen entseelt haben. Es wäre Wahnsinn, wenn die Regierungen nicht begreifen würden, daß schon der bloße Gedanke der Ungeheuerlichkeit eines Weltkrieges die Entrüstung und Empörung der Arbeiterklasse hervorgerufen aus. Die Proletarier empfinden es als ein Verbrechen, aufeinander zu stehen zum Vorteil des Profits der Kapitalisten, des Ehrgeizes der Dynastien und zur höheren Ehre diplomatischer Geheimverträge. Wenn die regierenden Gewalten die Möglichkeit normaler Fortentwicklung aber abschneiden und dadurch das Proletariat zu verzweifeltten Schritten verleiten sollten, würden sie selbst die ganze Verantwortung für die Folgen der durch sie herbeigeführten Krise zu tragen haben.

Die Internationale wird ihre Anstrengungen verdoppeln, um diese Krise zu verhindern, sie wird ihren Protest mit immer stärkerem Nachdruck erheben, ihre Propaganda immer energischer und umfassender gestalten. Der Kongreß beauftragt darum das Internationale Sozialistische Bureau, mit um so größerer Aufmerksamkeit die Ereignisse zu verfolgen und, was immer eintreten möge, die Verbindung zwischen den proletarischen Parteien aufrechtzuhalten und zu verstärken. Das Proletariat ist sich bewußt, in diesem Augenblick der Träger der ganzen Zukunft der Menschheit zu sein. Um die Vernichtung der Blüte aller Völker zu verhindern, die von allen Gewalten des Massenmordes, der Hungersnot und Pestilenz bedroht ist, wird das Proletariat alle seine Energie aufwenden.

So fordert sich der Kongreß an auch, Proletarier und Sozialisten aller Länder, daß ihr in dieser entscheidenden Stunde eure Stimme vernehmen laßt! Verkündet euren Willen in allen Formen und an allen Orten, erhebt euren Protest mit voller Macht in den Parlamenten, vereinigt euch in Massen zu großen Kundgebungen, nehmt alle Mittel an, die euch die Organisationen und die Stärke des Proletariats in die Hand geben! Sorgt dafür, daß die Regierungen beständig den wachsenden und leidenschaftlichen Friedenswillen des Proletariats vor Augen haben! Stellt ihr der kapitalistischen Welt der Ausbeutung und des Massenmordes die proletarische Welt des Friedens und der Verbrüderung der Völker entgegen!

Wirtschaftliche Rundschau.

Von den Großhändler und ihren wissenschaftlichen Knechten wird systematisch an der Verbreitung der Vorstellung gearbeitet, daß die sozialpolitischen Ausgaben und Einrichtungen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie in einem immer steigenden Maße beeinträchtigen und schließlich ganz in Frage stellen. Von dem Unternehmensgeist selbst wird daran natürlich nicht gedacht, und die Nationalökonomien, die derartige Anschauungen vertreten, können nur an einem bedauerlichen Mangel leiden, wenn sie nicht etwa ihre Aufgabe darin erblicken, dem Großkapital ohne Rücksicht auf wirtschaftliche und wissenschaftliche Erkenntnis zu dienen. Deutschlands industrielle Entwicklung in den letzten 30 Jahren ist die wirksamste Widerlegung aller Behauptungen von den wirtschaftlichen Gefahren der Sozialpolitik, nebenbei einer Sozialpolitik, die das Kapital viel mehr einseitig als sie den Arbeitern bringt, und deren Kosten, selbst wenn man davon absieht, im Verhältnis zu den gesamten Produktionskosten gar nicht ins Gewicht fallende Beträge bedeuten.

Zu welcher Unterferrenheit sich das Zeichnen der antisozialen Elemente verzieht, ist daran zu erkennen, daß es keine Großindustrie in der Welt gibt, die eine höhere Rentabilität als die deutsche Industrie aufweist. Ein Vergleich der Rentabilität würde sich noch weiter zugunsten Deutschlands erhöhen, wenn es möglich wäre, die Gewinne der deutschen Unternehmen einwandfrei an den Tag zu bringen; denn niemand kann bestreiten, daß die ausgezeichneten Erträge bei allen auch nur leiblich solid geführten Betrieben weit hinter den wirklich erzielten Profiten zurückbleiben. Charakteristisch für die von großen deutschen Unternehmen beliebte Bilanzierung ist der Abschuß der Firma Krupp in Essen. In diesen Tagen gelangte die Kruppbilanz für 1911/12 zur Veröffentlichung, die sich auf die Mitteilung der alternativen, vom Gesetz vorgeschriebenen Zahlen beschränkt. Ein Vergleich dieser Bilanzzahlen mit denen der Vorjahre ergibt folgendes Bild:

	1911/12	1910/11	1909/10
Aktienkapital	180.000.000	180.000.000	180.000.000
Betriebsüberdub der Werte	41.813.000	40.778.000	32.737.000
Gesamtüberschub einschließlich verb. zinsbezogener Einnahmen	46.038.000	43.101.000	35.739.000
Steuern	5.094.000	3.737.000	3.856.000
Arbeitsverminderung	4.454.000	4.225.000	4.354.000
Wohlfahrtsausgaben	7.051.000	6.428.000	5.492.000
Reingewinn	29.529.000	28.712.000	21.266.000
Großes Gewinnvermögen	4.231.000	164.000	172.000
Gesamtvermögen	33.760.000	29.876.000	21.438.000

Eine Erhöhung von 10 auf 12 Prozent erhöht die Dividende, es sind für die Dividende daher 3,6 Millionen Mark mehr aufzu-

bringen als die vorjährige abforderte. Von Fachkreisen ist schon bei der Umgründung von Krupp in eine Aktiengesellschaft darauf hingewiesen worden, daß bereits bei der Kapitalbemessung, Wertes- schätzung u. s. w. alles darauf angelegt wurde, die Gewinnhöhe mög- lichst niedrig erscheinen zu lassen. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß sehr erhebliche Teile des Gewinns in stillen Reserven verdeckt sind, so daß die Dividende von 12 Prozent auch nicht als annähernder Maßstab für die Rentabilität der Kruppwerke angesehen werden darf.

Um 1,10 Millionen Mark ist der Reingewinn der Komhafer Aktienwerke im Jahre 1911/12 gegen das Vorjahr gestiegen. Auch der Vergleich der Abschlußzahlen dieser Gesellschaft mit den Bilanzen der Vorjahre zeigt die andauernde und starke Zunahme der Rentabilität, wie folgende Übersicht ergibt:

	1911/12	1910/11	1909/10	1908/09
Aktienkapital	50.000.000	50.000.000	45.000.000	40.000.000
Rohortrag	14.870.000	13.980.000	11.570.000	8.970.000
Soziale Versicherung	296.312	299.694	281.608	206.628
Abschreibungen	3.800.106	3.895.820	3.426.739	2.202.119
Reingewinn	8.068.122	7.568.264	5.134.729	2.151.419
Extraabreibungen zc.	2.373.594	2.000.000	800.000	—
Salonsteuer	224.930	100.000	293.840	—
Dividende	5.000.000	4.500.000	3.600.000	2.000.000
in Prozent	10	9	8	5
Lantimen	233.010	201.472	142.220	26.745
Bortrag	486.598	390.879	214.189	124.672

Die Bilanz bewertet die Bergwerke mit 22,56 Millionen Mark (im Vorjahre 23,11 Millionen Mark), die Stahl- und Walzwerke mit 21,18 (im Vorjahre 21,98) Millionen Mark, die Hochöfen mit 12,78 (13,60) Millionen Mark, die Kraftwerke mit 9,44 (9,27) Millionen Mark, den Grundbesitz mit 6,23 (5,52) Millionen Mark, die Wohnhäuser mit 7,75 (7,11) Millionen Mark, die Kaserne mit 3,26 (2,97) Millionen Mark und die Bahnanlagen mit 2,47 (2,64) Millionen Mark. Trotz bedeutender Umbauten und Erweiterungen bewertet die Bilanz die Anlagen fast durchweg niedriger als im Vorjahre, was gleichfalls dazu beiträgt, die Gewinnzahlen kräftig herabzusetzen. Dennoch waren an offenen Reserven 25 Millionen Mark vorhanden, was fast der Hälfte des Aktienkapitals entspricht.

Die durch die politischen und kriegerischen Vorgänge hervorgerufene wirtschaftliche Beunruhigung hindert, wie wir in den letzten Wochen mehrfach hervorhoben, die Ausführung vieler Projekte. Dennoch werden jetzt wieder mehrere Fusionen und Kapitalserhöhungen angekündigt. Es übernimmt die Gutehoffnungshütte die Kommanditgesellschaft Boeder & Comp. in Gelsenkirchen-Schafke. Deren sämtliche Betriebe, wie das Drahtwalzwerk, die Drahtzieherei und Drahtkesselerie, die Drahtspinnerei, Etachenbrunn, Sprungschorn- und Schienenwalzfabrik, sind nunmehr vollständig auf die Gutehoffnungshütte übergegangen. Dem entsprechend firmiert dieses Unternehmen jetzt: Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Güttenbetrieb, Abteilung Gelsenkirchen, vormals Boeder & Comp. — Von der Pfiffhauerhütte, A.-G. in Urtien, vormals Paul Heuß, wird eine Kapitalerhöhung um 2,5 Millionen auf 5 Millionen Mark beabsichtigt, indes sollen von neuen Aktien zunächst nur 1,6 Millionen Mark ausgegeben werden, 720.000 M. dieser Aktien dienen zur Durchführung der Vereinigung der Pfiffhauerhütte mit den „Ruhruwerken“, Motoren- und Dampfkesselfabrik, A.-G., deren 1,2 Millionen Mark Aktien sich schon bisher zum großen Teil im Besitz der Pfiffhauerhütte befanden. Die Ruhrwerke wurden im Jahre 1911 von der Pfiffhauerhütte gegründet, sie übernahmen die Motorenabteilung der Pfiffhauerhütte in Karlsruhe. Für das Jahr 1911 zahlten sie 8 Prozent Dividende. Die letzte Kapitalserhöhung der Pfiffhauerhütte erfolgte um 1 Million Mark auf 2,5 Millionen Mark im Jahre 1910, und zwar zur Übernahme der Maschinenfabrik Ergon-Rosmos, A.-G. in Karlsruhe.

Zum Erwerb der Maschinenfabrik Bremer & Brüdern erhöhte die Maschinenfabrik Parges-Hammer in Braunschweig das Aktienkapital um 400.000 M.; eine neue Aktiengesellschaft unter der Firma Halbor Wreda, A.-G. für Wasserreinigung, Apparate- und Dampfboilerbau, mit einem Aktienkapital von 1,10 Millionen Mark geht aus der Verbindung der Firmen Halbor Wreda, G. m. b. H., Charlottenburg, Suckofler- und Wasserreinigungsgesellschaft m. b. H., Schöneberg, und der Aktiengesellschaft für Dampfkesselbau vormals F. Guttische, Grimmitzhan in Sachsen, hervor. Der Zweck des Unternehmens ist die Festigung und Erweiterung des bisherigen Arbeitsgebietes der Gesellschaften: Wasserreinigungsanlagen, Bau von Apparaten und Dampfboilern. — Eine weitere Ausdehnung der A.-G. Dränstein & Koppel-Arthur Koppel in Berlin, die bekanntlich ein trustähnliches Unternehmen auf dem

Technische Rundschau.

Die physikalisch-technische Reichsanstalt.

Die physikalisch-technische Reichsanstalt in Charlottenburg konnte im Herbst dieses Jahres auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Die Bestrebungen zu ihrer Gründung reichen bis in den Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Während aber ursprünglich die Ziele nur auf die Schöpfung eines Instituts zur Hebung der Präzisionsmesstechnik gerichtet waren, wuchs im Laufe der Jahre der Wunsch, auch die übrigen Teile der Technik und die rein physikalische Wissenschaft von der neu zu gründenden Anstalt besetzt zu sehen; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die Fortschritte der Wissenschaft in reichem Maße auf die Entwicklung der Technik beruhen.

Die physikalisch-technische Reichsanstalt hat also eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: Einerseits dient sie der wissenschaftlichen physikalischen Forschung, die bis zur Schwelung der Reichsanstalt fast allein in den Universitätsinstituten heimisch war. Während aber diese in erster Linie auf ihren Schulzweck, die Lehrtätigkeit, Rücksicht zu nehmen haben, und Fortschrittsarbeiten deshalb nur in geringem Maße ausüben können, ist die Reichsanstalt von der Natur ihrer Aufgabe herberufen, sich vornehmlich mit der Erforschung der physikalischen Grundlagen der Technik zu beschäftigen. Sie hat demnach solche wissenschaftliche und technische Untersuchungen physikalischer Art anzustellen, die einen direkten Anknüpfungspunkt an Fortschritte und wissenschaftliche Ergebnisse haben, als der Regel nach von den Universitätsinstituten ausgehen werden können.

Die zweite Aufgabe der Reichsanstalt ist die Prüfung und Beglaubigung physikalischer Messgeräte aller Art. In dieser Hinsicht stellt die Reichsanstalt einen Weckstein der deutschen Messtechnik dar, der die höchsten National-Genauigkeits-Anforderungen hat, der die Regelung und Überwachung aller Messungen und Beglaubigungen auf dem Gebiete der Waage- und Gewichtsweisen in Deutschen Reich obliegt. Die erweiterte Präzisionsmesstechnik wurde von der einschlagenden höchsten Industrie geleistet, geleistet und hat als kleine Anlagen bereits einen gewaltigen Aufschwung genommen.

Von den wissenschaftlichen Arbeiten der Reichsanstalt liegen die meisten dem allgemeinen Verständnis annehmbar, die auf die Schöpfung und Verbesserung der Grundlagen der Präzisionsmesstechnik. Währen wir als Beispiel einmal die Temperaturmessung. Dem höchsten Bedarfs nach als Messinstrument in allen Zweigen des Maschinenwesens, von dem es zur Vermeidung der

Zimmertemperatur, der Fiebertemperatur des Kranken, wohl auch höherer Temperatur bis zum Siedepunkt des Quecksilbers. Industrie und Landwirt sind weniger genaugen, und sehr bald fallen ihre Wünsche außerhalb des Reiches des Quecksilberthermometers, denn noch öfter durch die Verdampfung, noch unter kurzem des Gesens des Quecksilbers eine Grenze gesetzt ist. Die Wissenschaft hat darum nach weiteren Methoden zur Messung von Temperaturen forschen müssen, die auf der Messung des elektrischen Widerstandes von Metallen beruhen, auf dem Erweichen von kleinen legierten Körpern aus feinerer Masse (sogenannte Segerregeln) und anderen Erscheinungen beruhen.

Seitdem gibt es auch die Messung der Strahlung glühender Körper ein Mittel, ihre Temperatur zu bestimmen. Es war ein langer mühseliger Weg, die Gesetze aller dieser Erscheinungen zu untersuchen und brauchbare Vorschriften für die Temperaturmessung herauszubringen. Besondere Erfordernisse war bei diesen Arbeiten die Regelung aller zur Temperaturmessung benötigten Erscheinungen anzustellen, mit anderen Worten die Schöpfung einer einheitlichen Temperaturtabelle, die zu allen Zeiten reproduzierbar sein mußte.

Weitere umfangreiche Arbeiten der Reichsanstalt liegen auf elektrischen Gebieten. Hier geht es vor allen Dingen, die thermoelektrischen Erscheinungen zu veranschaulichen. Denn wie der Zusammenhang mit der Messung angeht, daß das Meter der 1000.000 Teil des Erdbauges ist, nicht ausgerechnet wurde, während zum Abschließen, etwa von Gitterplatten, eines eigentlichen Maßstabes bediente, in dem die Definition des Metres verankert ist, so konnte der Elektrometer erst dann ihre Stellen richtig in Ordnung bringen, wenn ihm zur Messung ein Maßstab, eine Anzahl von dem demselben Kernmaterial widerstand zur Verfügung war. Auch auf dem Gebiete der elektrischen Messungen bediente es sich jahrelanger Arbeit der Reichsanstalt, um den künftigen Fortschritten der Wissenschaft ein besseres Maßstab der elektrischen Einheiten wird noch viele Kräfte zu widmen sein.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, alle wissenschaftlichen physikalischen Aufgaben anzuführen, die in der Reichsanstalt seit ihrer Gründung erledigt worden sind oder sein werden in der Bearbeitung der Aufgaben der Reichsanstalt. Die letzten Jahre seien unterzogen über den Schwingungsgrad des Wasserbarometers, über die physikalische Wärme und die Geschwindigkeit der Gase, über das mechanische Wärmeäquivalent, über elektrische und thermische Eigenschaften der Metalle, über Eisen, über die Plastizität von Metallen und über die

Messung keiner Probe genannt. Auch die Probleme, die durch die neuzeitlichen verschiedenartigen elektrischen Strahlungen der physikalischen Forschung gestellt worden sind, sind in das Arbeitsgebiet der Reichsanstalt einbezogen worden und werden künftig noch mehr als bisher gefördert werden können, nachdem die Regierung ihre Zusage an den Arbeiten der Reichsanstalt auf neue durch Bereitstellung namhafter Mittel für radioaktive Messungen bekräftigt hat.

Die Präzisionsmesstechnik der Reichsanstalt ist eine sehr wichtige. Sie bezieht sich einerseits auf eine qualitative Untersuchung darüber, ob ein Instrument innerhalb bestimmter, als zulässig festgelegter Fehlergrenzen richtig zeigt oder gewisse bestimmte begrenzte Eigenschaften besitzt, andererseits kann in diesen Fällen auch eine quantitative Untersuchung geleistet werden, als deren Resultat mitgeteilt wird, um wieviel ein Meßinstrument in seinen Angaben von der Wahrheit abweicht.

Von den im Laufe der letzten Jahre geprüften Gegenständen seien nur einige, die folgenden, genannt: Auf präzisionsmechanischen Gebieten wurden unterzucht Leuchten, Endmüge, Leifspindeln für Drehbänke, Schraubennormen, Kreissteifen, Schraubmessen und anderes mehr. Die geprüften elektrischen Meßapparate für Starkstrom sind solche für Spannung (Voltmeter), Strom (Ampèremeter) und Leistung (Wattmeter, Elektrischzähler), ferner Kapazitäten, Induktivitäten und andere, für Schwachstrom Normatwiderstände und Normalelemente; außerdem wurden Maschinen und Transformatoren und verschiedene Materielien, letztere in großer Zahl auch auf magnetische Eigenschaften, untersucht.

Die Zahl der geprüften Thermometer betrug in den letzten fünf Jahren nicht weniger als 70.000; hierzu kommen noch fast 4000 Thermometer und zahlreiche Widerstands- und optische Thermometerverbreitungen, ferner aus den verschiedenen Arbeitsgebieten Petroleumprüfer sowie Trümmersysteme (Sinterkreise und Zerstücke).

Auf dem Gebiete der Beleuchtungsarten wurden zahlreiche Prüfungen ausgeführt. Ein Teil der untersuchten Lampen wird von der Industrie als Normlampen (sogenannte Referenzlampen) und auch Referenzlampen) benutzt; ein anderer Teil dient der Industrie zur Festlegung ihrer eigenen Leistungsleistungen, sei es zur eigenen Kontrolle, sei es um den Vergleich vor der Konkurrenz zu zeigen. Es werden jährlich etwa 1000 Lampen geprüft, die sich auf Kohle- und Metallhalogenlampen, Kerndampflampen, Gegenlampen mit Kohle- und Quecksilberstrahlen, Fremat für Gasglühlicht, Petroleum, Spiritus und Acetylen betreffen. Besonders Interesse verdienen sogenannte

Gebiete der Feldbahnen darstellt, erfolgt durch die Gründung einer Aktiengesellschaft unter der Firma Societa Italiana Nazionale Ferroviaria mit dem Sitz in Rom mit 7 Millionen Lire Grundkapital.

Bei der Telefonfabrik vormals J. Berliner, A.-G., beantragte der Aufsichtsrat, eine Kapitalerhöhung bis zu 1 Million Mark vorzunehmen, gegenwärtig beträgt das Aktienkapital 4 Millionen Mark, die letzte Erhöhung erfolgte im Jahre 1908 um 1 Mill. Mark.

Ueber den Einfluß des Balkankrieges auf die Geschäftslage berichtet jüngst die Verwaltung der Wehrsborg, Kirschbaum & Co., A.-G. für Waffen- und Fahrradteile in Solingen. Es ist unrichtig, führte die Verwaltung in der Generalversammlung aus, daß durch die Balkankriege das Unternehmen starke Beschäftigung für Waffen erfahren hat.

Die Corona-Fahrradwerke und Metallindustrie, A.-G. in Brandenburg, schlägt für 1911/12, wie für das Vorjahr, eine Dividende von 8 Prozent vor. — Wieder 9 Prozent Dividende wird von der Maschinen- und Erntemaschinenfabrik Klein, Schanzlin & Becker in Frankfurt a. (Hfslg.) zur Verteilung gelangt, diesmal nehmen an der Dividende 265 000 M. neue Aktien zur Hälfte teil.

Die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften im Jahre 1911.

Die Berufsgenossenschaften bezeugen mit der Herausgabe ihrer jährlichen Geschäftsberichte keine Eile und so kommt es, daß ein Teil der Berichte erst in den dem Berichtsjahr folgenden Monaten September und Oktober erscheint.

Die zwölf für die Eisen-, Stahl- und Metallindustrie bestehenden Berufsgenossenschaften vereinigten im Jahre 1911 in sich 132 026 Betriebe mit 2 043 232 beschäftigten Arbeitern.

Dauerprüfungen, wodurch die Lebensdauer und die Festigkeitsabnahme der Lampen im Laufe des Betriebes festgestellt werden soll; solche Dauerprüfungen werden jährlich mit im ganzen etwa 200 000 Brennstunden ausgeführt.

Die Zunahme der Prüfungstätigkeit, sowie der Wunsch nach Zentralisierung hat dazu geführt, für einzelne Gegenstände in der Nähe ihrer Produktionsorte besondere Prüfungsstellen zu schaffen, die bis zu einem gewissen Grade selbständig sind, aber in technischer Hinsicht der Oberaufsicht der Reichsanstalt unterstehen.

Nach dem Muster der Reichsanstalt sind in neuerer Zeit auch in England (National Physical Laboratory in Teddington) und Amerika (Bureau of Standards in Washington) Staatseinrichtungen entstanden und in anderen Ländern ist die Gründung solcher Einrichtungen erzwungen worden.

Etwas über Patente.

Ebenso weit wie die Lust am Erfinden ist auch die Unkenntnis der einfachsten Grundzüge des Patentwesens verbreitet, und es ist nicht weiter verwunderlich, daß immer noch, jahraus, jahrein von Erfindern die größten Fehler in bezug auf die Erlangung des Schutzes auf ihre Erfindungen gemacht werden.

Deutschland hat seit einer Reihe von Jahren ein Patentgesetz, wonach für neue Erfindungen, die eine gewerbliche Verwertung gestatten, Patente erteilt werden. Außer selbstverständlichen Ausnahmen

und Beschäftigten in den letzten zwei Jahren auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt, ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Table with 6 columns: Berufsgenossenschaft, Zahl der Betriebe (1910, 1911), Zahl der Beschäftigten (1910, 1911), 1911 Zunahme gegen 1910 (absolut, Proz.). Rows include Feinmechanik, Eisen- und Stahl, etc.

Die meisten Betriebe hat mit 71 176 die Schmiede-Berufsgenossenschaft, die sämtliche Schmiedemeister Deutschlands umfaßt, auch wenn sie ohne Gehilfen arbeiten. Die meisten Arbeiter sind in der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik vereinigt.

Das regste Interesse bringen unsere Kollegen und Leser mit Recht den Zahlen über die Unfälle entgegen. Bei den zwölf für die Eisen- und Stahlindustrie zuständigen Berufsgenossenschaften sind im Jahre 1911: 132 768 Unfallanzeigen zur Anmeldung gekommen gegen 129 055 im Jahre 1910 und 129 028 im Jahre 1909.

Table with 6 columns: Berufsgenossenschaft, Zahl der gemeldeten Unfälle (1909, 1910, 1911), Zahl der auf je 1000 Arbeiter entfallenden Unfälle (1909, 1910, 1911). Rows include Feinmechanik, Eisen- und Stahl, etc.

Die meisten Unfälle ereignen sich — wie seit Jahren — absolut und im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten in den rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerken; absolut an zweiter Stelle folgen die süddeutschen Eisen- und Stahlbetriebe.

Die meisten Erfindungen von Maschinen, Gerätschaften und Arzneimitteln, sowie von chemischen Stoffen (nicht Verfahren) vom Patentschutz ausgenommen. Als nicht neu gilt jede Erfindung, die im Inlande öffentlich vorbenutzt oder druckveröffentlicht ist.

Wird das Patent erteilt, so wird es in die Patentrolle eingetragen und bleibt nun so lange in Kraft, wie die jährlich zu entrichtenden steigenden Gebühren rechtzeitig bezahlt werden, bis zur Höchstdauer von 15 Jahren, vom Tage der Anmeldung an, oder solange nicht durch eine Entziehung im Jurisdiktions- oder Nichtigkeitsverfahren das Patent zurückgenommen oder vernichtet wird.

Innerhalb fünf Jahren nach Bekanntmachung der Erteilung des Patentes im Reichsanzeiger kann jedermann die Nichtigkeit des Patentes anfechten, mit der Behauptung, daß das Patent nach § 1 und 2 des Patentgesetzes nicht patentfähig war (also im wesentlichen dieselben Gründe wie beim Einspruchsverfahren), daß ferner Doppelanmeldung vorliegen oder daß widerrechtliche Entnahme stattgefunden habe.

Berufsgenossenschaft machte sich in den Unfallzahlen der Einfluß der Hütten- und Walzwerke geltend.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei der südwestdeutschen Eisen-Berufsgenossenschaft ein Rückgang in der Zahl der Unfälle eingetreten, wenn die Unfälle im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten betrachtet werden.

Die Zahl der entschädigungspflichtigen, das heißt der schweren Unfälle hat sich absolut vermehrt, sie stieg bei den zwölf Berufsgenossenschaften der Eisen- und Metallindustrie von 16 215 im Jahre 1910 auf 16 950 im Berichtsjahr. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten ist ein kleiner Rückgang zu verzeichnen.

Table with 6 columns: Berufsgenossenschaft, Zahl der entschädigten Unfälle (1909, 1910, 1911), Zahl der entschädigten Unfälle auf 1000 Arbeiter (1909, 1910, 1911), Total Unfälle (absolut). Rows include Feinmechanik, Eisen- und Stahl, etc.

Die Höchstzahl entschädigter Unfälle muß stets die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft registrieren; 2475 Schwererletzte und 219 Tote wurden im Jahre 1911 aus den Hüttenbetrieben von Rheinland-Westfalen geführt.

In den Berichten der Berufsgenossenschaften, die auf das blutige Kapitel „Unfälle“ näher eingehen, macht sich beinahe durchweg das Bestreben geltend, die Schuld an den Unfällen auf die Arbeiter abzuwälzen. Besonders die Beamten der Süddeutschen Eisen-Berufsgenossenschaft, der Nordöstlichen und der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, der Maschinenbau- und Kleinereisenindustrie-Berufsgenossenschaft und der Schleifischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft haben wiederum Äußerungen gemacht, die den schärfsten Widerspruch herausfordern.

Außer den gewöhnlichen Patenten gibt es Zusatzpatente, die von dem Inhaber der vielfach als Hauptpatente bezeichneten gewöhnlichen Patente entnommen werden können, sofern die Erfindung eine Verbesserung oder sonstige weitere Ausbildung der ursprünglich geschützten Erfindung bezweckt.

Ein Patent bedeutet für den Inhaber nicht etwa, wie vielfach angenommen wird, daß er nun den geschützten Gegenstand auch wirklich fabriazieren darf, sondern nur, daß andere Leute ohne seine Erlaubnis den Gegenstand nicht fabriazieren dürfen.

Wer wissenschaftlich oder aus großer Sozialfähigkeit ein Patent verleiht, ist dem Reichsten zur Entschädigung verpflichtet. Ganztätig ist er außerdem mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bestraft werden. Verboten ist ferner die Bezeichnung von Gegenständen, geschäftlichen Erzeugnissen u. i. w. mit einer solchen Bezeichnung, die geeignet ist, den Irrtum zu erregen, daß die bezüglichen Gegenstände patentiert sind, sofern nicht tatsächlich ein Patent vorliegt.

Wer wissenschaftlich oder aus großer Sozialfähigkeit ein Patent verleiht, ist dem Reichsten zur Entschädigung verpflichtet. Ganztätig ist er außerdem mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bestraft werden. Verboten ist ferner die Bezeichnung von Gegenständen, geschäftlichen Erzeugnissen u. i. w. mit einer solchen Bezeichnung, die geeignet ist, den Irrtum zu erregen, daß die bezüglichen Gegenstände patentiert sind, sofern nicht tatsächlich ein Patent vorliegt.

namentlich von den den Pressen angebrachten Schutzvorrichtungen gesagt werden muß. In 22 Fällen lag ein derart großes Verschulden der Arbeiter vor, daß deren Bestrafung beantragt werden mußte. Der Beamte der Schleiferei Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft weis zu berichten: „Die Schuld an den weitläufigsten Unfällen tragen wie früher die Versicherten selbst. Unachtsamkeit, Unbehutsamkeit, Nachlässigkeit, Gewöhnung an die Gefahr, Leichtsin, gegenseitige Nachlässigkeit, Spielerei und Schlägerei sind die Hauptursachen der Unfälle.“ Wehnlitz drückt sich der Beamte der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft aus, indem er schreibt: „Die meisten Unfälle werden durch Verschulden der Arbeiter verursacht. An Hand der eingehenden Unfallanzeigen werden als Ursache vorwiegend eigene Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit, offener Leichtsin, Handeln wider erhaltene Anweisung, Nichtbenutzung gebotener Schutzmittel, Ungehorsamkeit und die Schuld von Mitarbeitern festgestellt. Wo es sich noch ein Teil der Gefährlichkeit der Betriebe, auftretenden Zufälligkeiten und zusammenwirkenden Ursachen zugeschrieben, doch wäre auch von den auf diese Ursachen geschriebenen Unfällen noch ein größerer Teil zu vermeiden gewesen, wenn die Arbeiter selber mehr Obacht auf die mit ihrer Arbeit verbundene Gefahr gegeben hätten. Trotz aller Mühen ist ein Fortschreiten zu größerem Interesse bei den Arbeitern nicht zu bemerken. Befehlungen und Ermahnungen sind nicht imstande gewesen, eine Besserung in der Unfallverhütung durch die Arbeiter festzustellen.“

Schließlich seien noch die Bemerkungen der Beamten der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft zu dieser Frage wiedergegeben. Dese sagen: „Das Verhalten der Versicherten hat sich gegen das Vorjahr nicht verbessert. Noch immer stehen die Versicherten den Unfallverhütungsmaßnahmen sehr gleichgültig gegenüber. Die Mehrzahl der Versicherten betrachtet die Schutzvorrichtungen nach wie vor als lästige, selbst wenn eine Arbeitsbehinderung gar nicht in Frage kommen kann. Nur so läßt es sich erklären, daß beispielsweise der Arbeiterschutz an Drehbänken und Bohrmaschinen vielfach von den Versicherten eigenmächtig entfernt wird und daß andere Schutzmittel, wie Schutzbrillen, nur in ganz geringem Umfang und mit Widerwillen benutzt werden.“

Da haben wir's. Also nur durch Leichtsin, Ungehorsam, Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit u. s. w. entstehen die Unfälle. Mit Vorbedacht werden die Schutzvorrichtungen unbedacht gelassen oder entfernt; die Betriebe sind vollkommen unfallsicher, und wenn die Arbeiter mehr Obacht geben, passiert nichts, absolut nichts. Ist es den Aufsichtsbeamten wirklich ernst mit diesen Ansichten? Oder liegt System in dem Verfahren, die Hauptursache an den Unfällen auf die Arbeiter abzuwälzen? Die Beamten geben doch an anderer Stelle ihrer Berichte an, wie viel Schutzvorrichtungen in den Betrieben gefehlt haben, welche Mängel sie bei den Maschinen vorfinden und dergleichen mehr. Wie reimten sich denn diese Angaben mit den Ausführungen über die leichtsinnigen, unachtsamen und heugewöhnlichen Arbeiter? Einzelne Arbeiter wird es freilich stets geben, die den Wert des Unfallversicherungsschlusses nicht begriffen haben und die die Vorschriften übersehen. Die große Mehrzahl der Arbeiter setzt aber doch nicht aus purem Mutwillen ihre gesunden Knochen aufs Spiel. Einer solchen Auslegung muß entschieden widersprochen werden.

Die Gefahren für die Gesundheit der Schleifer im Kreise Solingen.

K. R. Deutschland und einige andere Länder haben in den letzten zwanzig Jahren eine rapide industrielle Entwicklung durchgemacht. Auch Solingen mit seiner gewaltigen Stahlwarenindustrie hat die Wohlungen des technischen Fortschrittes zu spüren bekommen. Das Aufblühen der Industrie brachte aber auch für einzelne Erwerbsgruppen gewaltige Nachteile, deren Abstellung nicht nur im Interesse der Beteiligten, sondern der Allgemeinheit als dringend notwendig erscheint. Das Zusammenarbeiten vieler Menschen in engen dampfenden Arbeitsräumen, in denen sich allerlei giftige Gase und Dünste ansammeln, die Staubentwicklung beim Schleifen und Pfeifen, das alles hat es bewirkt, daß man heute in einzelnen Gewerben und Berufs der Solinger Stahlwarenindustrie Krankheiten antrifft, die man in früheren Zeiten nur vereinzelt konnte. Das Verständnis für eine durchgreifende Gewerbehygiene ist aber bei vielen Solinger Unternehmern leider nicht vorhanden. Es gibt Unternehmern, die vorgehen, daß die Durchführung einer wirksamen Gewerbehygiene die Industrie unerträglich belastet. Einzigartige Fabrikanlagen sind aber heute zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Bestimmungen der Arbeitergesundheitsgesetzgebung und die Durchführung sanitärer Maßnahmen in ihren Betrieben das Unternehmen immer gefördert habe. Durch die Unterlassungshandeln der Unternehmer hat schon mancher Arbeiter vorzeitig ins Grab heilen müssen.

Das wollen wir durch die nachstehenden Darlegungen, die sich auf Untersuchungen stützen, beweisen. Leider hat aber diese Untersuchung ergeben, daß auch ein Teil der Arbeiter selbst den notwendigen Vorschriften nicht die genügende Beachtung schenkt. Daher kommt es, daß sich die spezifischen Krankheiten des Schleifers in den letzten Jahren sehr bedeutend vermehrt haben. Mit erschreckender Deutlichkeit sehen wir, daß die Unachtsamkeit bei den Schleifern viele Opfer fordert; die Entzündungen der Atmungsorgane, ferner Augenleiden aller Art, Nervenleiden u. s. w. sind in jedem Betriebe begriffen. Der beim Schleifen von Reusen entstehende Staub wird oft eine mörderische Wirkung aus. Der Staub ist so fein, daß er durch den geringsten Auszug in Bewegung gesetzt werden kann. Die Reusen des Staubes sind so dicht, daß man in solchem Staubmilieu leben in der Lage, so kann durch deren Verlebung der Staubentwicklung der Unachtsamkeit Vorzug gegeben werden. In allen diesen Gefahren kommt noch die durch die Arbeit bedingte Körperhaltung, die besonders bei den Lehlungen zu Deforimationen des Brustkorbes und der Wirbelsäule führt.

Die große Disposition der Schleifer zu Entzündungen der Atmungsorgane und zu rheumatischen Leiden spiegelt sich auch in den Zahlen der Todesfälle der Solinger Ortskrankenkasse wider. Daraus ergibt sich ein ständiges Steigen der Sterblichkeitszahlen, worunter die Schleifer so stark zu leiden haben. Von 26 Entzündungen der Lunge, der Bronchien und Rippenfellentzündungen trafen 1910 allein 133 auf die Schleiferarbeiter, 1911 trafen bei 29 Entzündungen derselben Art 141 auf die Schleiferarbeiter. In Zusammenhang mit dieser Unachtsamkeit stehen über 50 Prozent der Solinger Schleifer. Im Jahre 1910 wurden dabei bei der Ortskrankenkasse 41 Fälle verzeichnet, davon erkrankten 246 allein auf die Schleiferarbeiter und Schleifer. Im Jahre 1911 liegt die Zahl auf 43 Entzündungen mit 262 Schleifern. Weiter ist es Tatsache, daß bei den Augen-, Nerven- und Gehörkrankungen ebenfalls sehr hoch unter den Schleifern verzeichnet haben. Im Jahre 1910 kamen dabei 112, im Jahre 1911: 181 Entzündungen gewahrt. Ebenso ist es mit Nervenleiden, Sticht und Krämpfen. Die Zahlungen ist ebenfalls in den zwei Jahren sehr stark angestiegen. Von 352 Entzündungen im Jahre 1910 erkrankten allein auf die Schleifer 157, 1911 trafen von 544 Entzündungen 282 auf den Schleiferberuf. Bei 5 Todesfällen im Jahre 1911 trafen laut Bericht der Ortskrankenkasse 51 auf Schleifer wegen Entzündung der Atmungsorgane.

Den gesundheitslichen Gefahren in den Schleiferbetrieben soll durch Staubabsauganlagen begegnet werden. Solche Anlagen sind hier auch vorhanden; wenn sie in Ordnung wären, würde manche Krankheit verhütet werden. Aber nach unseren statistischen Aufnahmen sieht es mit diesen Einrichtungen sehr miserabel aus. Bei 321 Betrieben, über die Erhebungen vorgenommen worden sind, waren in 297 Staubabsaugungen vorhanden. Von diesen waren 252 im Gebrauch. In gutem Zustande waren 236, von dem im schlechtesten Zustande befindlichen waren 16 noch im Betrieb. 45 Anlagen konnten nicht mehr in Betrieb gesetzt werden. Es wurde auch bei dieser Gelegenheit von verschiedenen Schleifern sehr bitter darüber geklagt, daß die Vorrichtungen in elektrischen Betrieben sehr oft nicht benutzt werden, weil sie sehr viel Kraft verbrauchen. Wieder andere Schleifer führten darüber Klage, daß bei niedrigem Wasserstand von den Rostern der Kotten oder Schleifstellen die Vorrichtungen abgestellt werden. Wenn man diese Zustände nur einigermaßen würdigt, dann wird man es auch verstehen, daß der Ruf und das Verlangen der Schleifer nach geordnetem Schutz immer lauter wird. Es muß selbstverständlich unter allen Umständen auch dafür gesorgt werden, daß die Vorschriften nicht umgangen werden können.

Unsere Erhebung erstreckte sich über den ganzen Kreis Solingen. Es sind 321 Betriebe, in denen Schleifer aller Art beschäftigt werden, erfaßt worden. In diesen 321 Betrieben arbeiten 2495 Personen. In 225 Betrieben war die Beleuchtung elektrisch, in 96 gab es Petroleumlicht. In den 321 Betrieben waren: 871 Steine naß, 189 trocken; 334 Schelben naß, 1024 trocken; 223 Schmirgelsteinen naß, 29 Schmirgelsteine trocken. Eine sehr wichtige Frage ist die Reinigung und die Lüftung der Werkstätten. Das erste geschah nach unserer Erhebung täglich in 248 Betrieben, wöchentlich zweimal in 18 Betrieben, wöchentlich dreimal in 17 Betrieben; weniger als dreimal wöchentlich in 8 Betrieben, wöchentlich viermal in 5 Betrieben, wöchentlich einmal in 25 Betrieben. Die Luftverhältnisse waren in 102 Betrieben gut, in 24 genügend, in 97 mangelhaft, in 98 sehr mangelhaft. In 223 Betrieben konnten alle Fenster, in 57 Betrieben zum Teil, in 27 Betrieben nur die Oberlichter und in 14 Betrieben konnten sie gar nicht geöffnet werden. Also Reinigung und Lüftung läßt auch hier noch sehr viel zu wünschen übrig.

Better zeigte uns die Erhebung, daß das Abdrehen der Steine in 102 Betrieben während der Arbeitszeit erfolgt, während der Mittagspause in einem Betrieb, in 217 Betrieben nach Feierabend. In einem Betriebe wird die Arbeit so lange ausgeübt, bis der Stein abgedreht ist. Bei dieser Arbeit werden die Abgasvorrichtungen am wenigsten gebraucht. In 48 Betrieben kommt die Staubabsaugvorrichtung in Anwendung. In 273 Betrieben wird sie beim Abdrehen der Steine nicht benutzt. Beim Schärfen der Steine wurden in 36 Betrieben Abgasvorrichtungen gebraucht. Schutzhauben, die beim Zerhacken der Steine den Schleifern den nötigen Schutz bieten, sind nicht überall vorhanden, in 234 Betrieben waren sie tadellos angebracht. In 10 Betrieben waren sehr mangelhafte Schutzkäfen vorhanden. In 47 Betrieben war von Schutzvorrichtungen keine Spur zu sehen. Das Leben der Schleifer steht da täglich und stündlich im Gefahr.

Die Frage: „Hat der Boden beim Nassschleifen Gefälle zur Schleifgrube?“ wurde 36mal mit ja und 77mal mit nein beantwortet. Die übrigen hatten diese Frage offen gelassen.

Der Fußboden ist auch noch sehr verschieden in den einzelnen Schleiferbetrieben. In 218 Betrieben war er aus Beton, in 37 Betrieben aus Holz, in 9 aus Fliegelschmelzen und in 57 aus Zement hergestellt.

Staubfreie Arbeitsräume waren in 104 Betrieben vorhanden, in 108 Betrieben gab es keine besonderen Arbeitsmöglichkeiten. Die übrigen 109 Betriebe hatten wohl eine Absaugvorrichtung, die aber alles zu wünschen übrig läßt. — Speis- und Getränke werden in 174 Betrieben auf dem Arbeitsplatz eingenommen. — Die Bedürfnisanstalten lassen ebenfalls zu wünschen übrig. In 115 Betrieben wurde angegeben, daß diese Einrichtungen sehr mangelhaft seien, in 48 Betrieben wurden sie als tadellos bezeichnet.

In den Vorschriften für Schleifereien und deren Einrichtungen heißt es im Reichsarbeitskreis 3. Jahrgang Nr. 2, Seite 637, in Absatz 5: „Die Zoff der in jedem Schleifraum beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede Person mindestens 16 Kubikmeter Luftraum entfallen.“ Ebenso sind in Polizeiverordnungen Bestimmungen enthalten, die die Raumverhältnisse vorschreiben. So heißt es unter § 1 der Polizeiverordnung zu Düsseldorf: „Anlagen mit elementarem Stoff, in denen Metallwaren geschliffen, gepulvert, poliert oder mit Scheiben gepulvert werden, müssen geräumig und hoch sein und ausreichende, zum Desinfizieren geeignete Ventilationsbesten. Bei Neuanlage oder Erweiterung einer Schleiferei muß in jedem Arbeitsraum die höchste Höhe mindestens 3,5 Meter, die zu öffnende Fensterfläche mindestens die Hälfte der Fußbodenfläche betragen und es muß für jede beschäftigte Person ein Mindestluftvolumen von 16 Kubikmeter vorhanden sein.“

Wie sieht es nun in Solingen in dieser Beziehung aus? Von den 321 Betrieben waren es 107 mit 962 Arbeitern, die nach unter 16 Kubikmeter Luftraum pro beschäftigten Arbeiter haben. So sieht es in dem „Dorbe“ der Schleifer in Solingen aus. Die unerhörte Verunreinigung, wie sie auf diesem Gebiete sich zeigt, ist auf das Schuldlos der Sozialgewerkschaften zu setzen.

Mit der Arbeitszeitverkürzung steht es ebenfalls sehr traurig aus. Wie es damit in der Kreis Solingen für die Schleifer bestellt ist, zeigen die Zahlen: Es arbeiten pro Tag 9 1/2 Stunden in 13 Betrieben, 10 Stunden 59 Betrieben, 10 1/2 Stunden 165 Betrieben, 11 Stunden 55 Betrieben, 11 1/2 bis 12 Stunden 29 Betrieben. In den Winterzeiten ist es sogar bis zu einer 13 stündigen Arbeitszeit gekommen. Wir können diese Zahlen aber nicht in unsere Erhebung einschließen, weil es für uns sehr schwierig war, das notwendige Material zu bekommen. Sehr zu bedauern ist es allerdings, daß die Sozialgewerkschaften nicht mehr Kraft und Zeit zur Bekämpfung der Zentralgewerkschaften verwenden als dazu, der wichtigeren Frage der Verkürzung der Arbeitszeit nachzugehen. Der beste Schutz der Schleiferarbeiter ist und bleibt eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit. Diese zu erlangen muß die Tätigkeit aller einschlägigen Gewerkschaften sein.

Unsere Erhebung konnte sich nur auf 321 Betriebe erstrecken, aber sie gibt uns trotzdem ein Bild darüber, welche Arbeiten noch zu erledigen sind. Infolge dessen haben wir uns der Leistung der Sozialgewerkschaften hier in Solingen eingemischt, die ja auch eingeschaltet sind, daß es noch einer großen Protestaktion der Zentralgewerkschaften bedarf, die dieser Angelegenheit entgegen ist. Die Solinger Sozialgewerkschaft hat dieser Erhebung ohne Bedenken entgegengetreten, sie ist nicht empfindlich, auch nur in einer Verbeugung eingetreten. Demnach ergibt sich aus dem Bericht über die Zentralgewerkschaften mit der ausgesprochenen Absicht, die Anwesenheit der Mitglieder ihrer Zentralgewerkschaft den Sozialgewerkschaften abzugeben. Unfähig in sozialpolitischer Hinsicht, für die Mitglieder zu wirken, wird in puncto Vertretung gegen die bestehenden Führer der Arbeiterbewegung das Möglichste geleistet. In Solingen hätte bei einer vernünftigen Leitung des Zentralgewerkschaftsverbandes in Bezug auf Gewerbehygiene viel Gutes geleistet werden können. Das, was der Zentralgewerkschaftsverband nicht der Höhe wert hält, zu bewerkstelligen,

das muß mit Kraft und Energie nun durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband geschehen. Die Arbeiterschaft kann nicht alles Hoffen von der Gesetzgebung erwarten, sondern sie muß in tätiger Selbsthilfe sich bemühen, mitzuwirken an ihrem Wohl und dem ihrer Familie. Da sie aber allein nichts zu erreichen vermögen, müssen sie sich einer Organisation anschließen, die ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete in bewährter Weise geübt hat. Das ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Der Anschluß der Schleifer an den Deutschen Metallarbeiter-Verband ist ein Gebot der Notwendigkeit, damit endlich die Mißstände verschwinden, die unter der Herrschaft der Sozialgewerkschaften so tief eingegriffen sind.

Außerordentlicher christlicher Gewerkschaftskongress.

Der Gesamtschuß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hatte in seiner Sitzung am 21. November beschlossen, auf den 26. November 1912 einen außerordentlichen Kongress der christlichen Gewerkschaften nach Essen einzuberufen, um zur päpstlichen Enzyklika vom 24. September 1912 Stellung zu nehmen. Die Tatsache allein, daß die christlichen Gewerkschaftsführer wegen der Enzyklika einen Kongress abzuhalten für nötig erachteten, ist Beweis dafür, welche Bedeutung sie der Kundgebung des Papstes belegen und daß sich die christlichen Gewerkschaften nicht in so „treuefideliter“ Stimmung befinden, wie es das Organ des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes dem vor den Kullissen sitzenden christlichen Publikum weismachen will. Der Kongress sollte die Aufmerksamkeit besitzigen, die durch die Enzyklika bei den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften hervorgerufen wurde. Die ganze Seele des Kongresses war nun darauf zugeschnitten. Die „Führer“ gefielen sich in scharfen Worten gegen ihre Berliner Widersacher, ließen aber kein Wort gegen den Papst fallen. Man suchte den Schein zu erwecken, als ob alles beim alten bleiben werde, denn die Enzyklika sei ja nur von den Gegnern falsch ausgelegt worden. Dem oberflächlichen Beobachter könnte es danach ja wohl erscheinen, als ob sich die christlichen Führer als mannhafte Kerle gezeigt hätten. Aber der ganze Rummel war nur Blendwerk. Um ihre Rolle besser durchführen zu können, hatten sich die christlichen Gewerkschaftsführer hinter die Bischöfe gestellt; durch Vermittlung des Paderborner Bischofs gelang es ihnen so, eine „Interpretation“ der Enzyklika zu erwirken, mit der sie sich einverstanden erklärten. Die eigentliche „neue Interpretation“ ist aber nur Wortlauterei, den Wortlaut der Enzyklika in deutscher Sprache haben die deutschen Bischöfe ja selbst festgelegt. Ihre Interpretation bedeutet also an und für sich nichts und inhaltlich auch nichts. Durch die Anerkennung der Enzyklika selbst und durch die „Interpretation“, weiter aber noch durch die Neben- und Stegeworkald und Giesberts gehalten, haben die christlichen Gewerkschaftsführer aber dargelegt, was Geistes Kinder sie und ihre Organisationen sind. Die ultramontane Berliner Korrespondenz hat die christlichen Gewerkschaftsführer ganz richtig eingeschätzt, als sie dem Essener Kongress folgenden „Begründungs“artikel widmete:

„In seiner Enzyklika Singulari quadam vom 24. September dieses Jahres erklärt der Papst, er wolle den Anschluß katholischer Arbeiter an die sogenannten christlichen Gewerkschaften auf Widerruf baulen

1. wenn die sogenannten christlichen Gewerkschaften (dem Wunsche der Osterkonferenz entsprechend) im vollen Einklang mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre bleiben, das heißt, ihre nichtkonfessionelle Basis einfach aufgeben und sich auf den katholischen Boden stellen;
2. wenn sie durch die Bischöfe und durch ihre eigenen katholischen Mitglieder bezüglich jenes Einklanges kontrolliert werden;
3. wenn die katholischen Mitglieder sich konfessionell katholischen Arbeitervereinen anschließen;
4. wenn sie sich auf solche nichtkatholische deutsche Bundesräte beschränken, welche sich als Wirkungsbereich für die Berliner katholischen Fachabteilungen (die mit aller Kraft gefördert werden sollen!) nicht eignen.

Wenn, wenn, wenn, wenn. Hatten sich die sogenannten christlichen Gewerkschaften an diese vier Bedingungen, so sind wir mit ihnen zufrieden, und diese unsere Verleserung dürfte den Herren in Köln und M.-Gladbach zur nicht geringen Veruhigung gereichen. Dagegen verlangen wir nicht, daß die Herren sich ausdrücklich durch öffentliche Erklärungen und Zustimmungen unterwerfen, sie brauchen nur faktisch das zu tun, was der Papst von ihnen wünscht, und können dabei unbeten dem Publikum vorgeaukeln, es würde nichts geändert. Die bittere Pille, die wir längst angeliebt hatten, wurde ihnen ja auch mit etwas Sirup gereicht, weshalb sich die Wirkungen erst nach einiger Zeit füßlich machen werden.

Aber werden sie sich tatsächlich fügen? Am 21. November ist ein außerordentlicher Gewerkschaftskongress beschlossen worden, der bereits am 26. November im Städtischen Saalbau zu Essen stattfinden soll. Aus Köln, die es wissen können, wird uns geschrieben, daß dem Kongress eine Erklärung unterbreitet und zur Annahme empfohlen werden soll, welche folgendes besagt: 1. Die sogenannten christlichen Gewerkschaften unterstanden als interkonfessionelle Gebilde nicht der päpstlichen Autorität, deshalb sei die Enzyklika auch nicht an die Gewerkschaften als solche gerichtet; 2. die Tätigkeit der sogenannten christlichen Gewerkschaften sei eine rein wirtschaftliche, sie sei daher durch ihre Natur dem kirchlichen Einfluß entzogen; 3. die sogenannten christlichen Gewerkschaften würden von ihren katholischen Mitgliedern nie etwas verlangen, was mit der katholischen Lehre im Widerspruch stünde, und sie hätten das auch nie getan. — Letzteres hat Herr Adam Stegeworkald, der in Essen das Referat über die Enzyklika halten soll, bereits am 2. März dieses Jahres in einer großen Versammlung in Köln erklärt. Diese Erklärung war von einer dem Kardinal Fischer nachstehenden Seite genehmigt worden. Man hoffte dadurch die Wölfe, die damals schon bedrohlich von Süden her am Horizont heraufzogen, zu zerstreuen.

Es handelt sich heute noch die Absicht, den Namen der sogenannten christlichen Gewerkschaften aufzugeben und die Gebilde „christliche“ oder „deutsche“ Gewerkschaften zu nennen. Aber das würde in Rom nicht verlangen. Es kommt nicht auf den Namen, sondern auf die Sache an, und man weiß in Rom ganz genau, daß auch die bisherige Bezeichnung „christlich“, wie Generaldirektor Dr. Rieber M.-Gladbach in einem Vortrag zu Witten vor einigen Tagen unterstrich, weiter nichts als ein Korb ist. Wir glauben nicht, daß die Gewerkschaftsführer den neuen Versuch machen werden, Rom durch eine Änderung der Etikette zu täuschen. Sie werden sich fügen, ohne daß die Masse etwas von ihrer Niederlage merkt. Auf einen Kampf mit Rom lassen sie es nicht ankommen, und ein Kleinrieg würde ihre Vernichtung nur verzögern.

Die „Prophezeiung“ der Kölner Korrespondenz, die ihre „Genie“ genau kennt und hinter die Kulissen zu schauen vermag, ist eingetroffen. —

Aus den Verhandlungen des Kongresses geben wir im Folgenden das Wichtigste wieder: Der Vorsitzende des Zentralvorstandes, Reichstagsabgeordneter Schiffer, istung zunächst vor, in einem Telegramm an den Kaiser auszusprechen, daß die hier versammelten Vertreter von 360 000 arbeitenden Arbeiter das Verdienst unverrücklicher Treue zu erweisen und bereit seien, für des Vaterlands Größe und des

deutschen Volkes Ehre jederzeit einzutreten. Der Vorsitzende erklärte in seiner Begrüßungsrede, es bedürfe wohl kaum der besonderen Hervorhebung und Betonung, daß auch in der gegenwärtigen Lage für die christlichen Gewerkschaften kein Grund vorhanden sei, irgend eine Aenderung einzutreten zu lassen; es bleibe bei den Dresdener Beschlüssen. In den letzten 48 Stunden habe die Streitfrage eine bedeutende Wendung erfahren. Es handele sich nämlich um eine neue Interpretation einzelner Stellen der Enzyklika durch die Bischöfe, die in Fulda verfaßt waren. Schiffer teilte weiter mit, daß er ermächtigt sei, zu erklären, daß die Reichsregierung von der Enzyklika vor ihrer Veröffentlichung keine Ahnung gehabt habe. Der Reichsanwalt habe besonders Wert darauf gelegt, daß dies heute in Essen vor dem Kongress erklärt werde.

Der Hauptbericht erstattete Sekretär Stegerwald über den einzigen Punkt der Tagesordnung: Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu der durch die Enzyklika geschaffenen Lage.

Nach einigen Vorbemerkungen über die Entwicklung des Gewerkschaftsrechts im katholischen Lager gibt Stegerwald einen Überblick über die zahlreichen Auslegungen, welche das päpstliche Rundschreiben in der Presse der verschiedensten Richtungen gefunden hat. Eine vielseitigere Auslegung könne man sich kaum denken. In dieser verwirrenden Situation ein Wort der Klärung zu sagen, sei der Ausgangspunkt des Vortrages. Gegenüber der Einwendung seitens der katholischen Fachabteilungen, die christlichen Gewerkschaften hätten sich bezüglich ihrer Stellung nach der religiös-sittlichen Seite nirgends programmatisch und bindend festgelegt, verweist Stegerwald auf seine diesbezüglichen namens des Vorstandes des Gesamtverbandes am 2. März dieses Jahres in einer ködner Versammlung abgegebenen Erklärungen, in denen es unter anderem heißt:

„Die christlichen Gewerkschaften sind gegründet zu dem Zweck, um auch den gläubigen katholischen und evangelischen Arbeitern eine Organisation zur Verfolgung ihrer gewerkschaftlichen Interessen zu bieten, in der den einzelnen Mitgliedern keinerlei Anschauungen oder Handlungen im privaten oder öffentlichen Leben, insbesondere auch in Angelegenheiten des wirtschaftlichen Gebietes, zugemutet werden, die unvereinbar sind mit dem Glaubens- und Sittenlehren der katholischen beziehungsweise evangelischen Kirche, so wie sie in diesen von der zuständigen Autorität gelehrt werden. Auf diesem Boden haben die christlichen Gewerkschaften stets gestanden und werden sie in Zukunft stehen. (Bravo!) Die christlichen Gewerkschaften beschränken naturgemäß ihr Arbeitsgebiet in der Behandlung praktischer Fragen wirtschaftlicher Natur, die Interessenvertretung der Arbeiter im Arbeitsverhältnis und was damit zusammenhängt. Die Pflege des religiösen und sittlichen Lebens weisen sie deshalb der Kirche, den Familien und den Konfessionellen, insbesondere den Ständevereinen zu... Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften haben niemals verkannt, daß im Wirtschaftsleben, wie auch sonst im Leben, Fragen aufstehen können, die das religiös-sittliche Gebiet berühren... Mit Rücksicht darauf haben die christlichen Gewerkschaften stets dem zweiten Gliede der christlichen Arbeiterbewegung, den Konfessionellen Arbeiter-Gesellen- und Jugendvereinen, die größte Bedeutung zugewiesen.“

„Weiter Garantien und Verpflichtungen wie in dieser Rede können die christlichen Gewerkschaften nach der religiös-sittlichen Seite nicht übernehmen.“ So ergänzt heute Stegerwald seine damaligen Erklärungen. Er teilt weiter mit, daß ein Bischof ihm mit Bezug darauf gesagt habe: „Mehr verlangt auch keine kirchliche Behörde.“

Weber die Möglichkeit des Zusammenarbeitens von Evangelischen und Katholischen in den christlichen Gewerkschaften sagt Stegerwald: „Freilich bestehen für die Orientierung des Gewissens der einzelnen im evangelischen und katholischen Lager unterschiedliche Normen. Diese Unterschiede gehen aber nicht so weit, daß sie für vernünftige und tüchtige Menschen ein Zusammenarbeiten in einer wirtschaftlichen Organisation unmöglich machen können.“ Die heutige Methode genüge allen Anforderungen.

Stegerwald sprach dann über die Stellung der evangelischen Arbeiter innerhalb der christlichen Gewerkschaften. Sie bilden, so würde er aus, kein Anhängel, sondern sie sind gleichberechtigt. Man werde mit ihnen zusammen arbeiten, soweit nicht höhere Interessen dadurch verletzt würden.

Stegerwald bespricht nun die Enzyklika. Er führt aus: Die Enzyklika entspringt nicht der Initiative der Kurie, sondern wurde erlassen nach langjährigem Drängen der katholischen Fachabteilungen. Sie verfaßt den friedlichen Zweck, den nun seit 12 Jahren andauernden Streit im katholischen Lager zu beenden. Sie enthält Stellen, die sehr große Beunruhigung hervorgerufen haben, und die auszulösen werden sind, als für den Katholiken der Eintritt zu den christlichen Gewerkschaften nur gestattet unter der Maßgabe, daß diese allmählich absterben. Das sei aber eine falsche Auslegung, er habe durch den Bischof Dr. Schulte von Baderborn erfahren, daß an eine solche Interpretation von den in Fulda verammelten Bischöfen niemand gedacht habe. Dr. Schulte habe mit Kardinal Repp korrespondiert. Repp seinerseits habe sich wieder mit den anderen deutschen Bischöfen in Verbindung gesetzt und das Resultat sei folgende Interpretation der kritischen Stellen:

1. In dem Satze: Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik, sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintanhaltung der kirchlichen Orientierung beigelegt werden können.“ Ist letztere Wendung nicht so zu verstehen, als ob die kirchliche Orientierung Ansprüche, mit der praktischen Erledigung solcher Fragen in den einzelnen Fällen irgendwie befaßt zu werden. Die Wendung befaßt vielmehr, daß die Kirche das Recht und die Pflicht habe, zu bestimmten Streitfragen, insoweit sie das Sittengesetz berühren, auch ihrerseits Stellung zu nehmen, um durch Hinweis auf die richtigen Grundzüge die in Betracht kommenden Gläubigen vor sittlich-religiösem Schaden zu bewahren.

2. Der Satz: Hieraus folgt, daß berattigte sogenannte Konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden, und außerdem in allen anderen Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügung Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen,“ besteht überall dort als eine Vorbehalt des apostolischen Stuhles zu Recht, wo nicht die für Deutschland bezüglich der christlichen Gewerkschaften gemäß den Wünschen der Bischöfe vorgesehene Ausnahmebestimmung zutrifft. Eine Anfechtung der deutschen Bischöfen, deren Bischöfe für ihr ganzes Diözesangebiet um Zulassung der christlichen Gewerkschaften gebeten haben, in solche Gebiete, wo das Feld der Berliner Richtung sein solle, und in andere Gebiete, wo die christlichen Gewerkschaften existieren dürfen, ist in der Enzyklika durchaus nicht angedeutet worden. Eine solche Aufhebung des Diözesangebietes bräute, was der Heilige Vater gerade verhindern will, erst recht Wirrwarr und Unfrieden.

3. Die Mahnung des Heiligen Vaters an die Bischöfe, sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten, und darauf zu achten, daß den Katholiken aus der Teilnahme an ihnen kein Nachteil erwachse,“ erklärt sich in ihrem letzten Teil von selbst, und in ihrem ersten Teil aus dem vorhergehenden Satze, an den sie mit dem Worte ‚Darum‘ angehängt ist. Es wird niemand den Bischöfen das Recht bestreiten können, sich zu orientieren, ob irgendwelche Organisationen, also auch ob die hier in Rede stehenden christlichen Gewerkschaften grundsätzlich oder teilweise christlich zur Kirche oder kirchlichen Lehre in Gegensatz treten. Die Beobachtungspflicht der Bischöfe bezieht sich nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften, sondern darauf, ob den

katholischen Arbeitern aus der Mitgliedschaft kein sittlich-religiöser Schaden erwachse.

4. Bei dem Satze: Sollte unter ihnen noch irgend eine Schwierigkeit bestehen, so ist zu deren Lösung der gewohlene Weg folgender: Sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden, und diese werden die Sache an den Apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entschieden wird.“ Ist nicht gemeint, daß gewerkschaftliche Schwierigkeiten von den Bischöfen dem Heiligen Vater zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, es handelt sich vielmehr, wie aus dem Vorhergehenden sich ergibt, lediglich um eine päpstliche Mahnung an die deutschen Katholiken, fortan bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten auf dem rechten Instanzwege zu bleiben und die Befämpfung untereinander einzustellen. Es ist fraglos das Recht der Katholiken, in ihren Gewissensangelegenheiten den Rat beziehungsweise die Entscheidung ihrer kirchlichen Oberen einzuholen.

5. Die Wendung im vorletzten Abschnitt der Enzyklika, wo in Anbetracht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befinden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorbehaltregeln zuzulassen,“ bedeutet keine Einschränkung gegenüber der generellen Forderung, in der Abschnitt ‚In dieser Hinsicht‘ die Zulässigkeit der christlichen Gewerkschaften für die deutschen Diözesen erklärt worden ist.

Stegerwald erklärte dazu: „Den hier niedergelegten Grundzügen sind die christlichen Gewerkschaften stets gerecht geworden.“ Gegen solche Auslegungen der ‚Berliner‘ werden sich die christlichen Gewerkschaften zu wehren wissen. „Nur einmal mit der Konfessionell-katholischen und gemischter Gebiete an und sucht damit das Ausbreitungsgebiet der christlichen Gewerkschaften einzuengen. Sie Berlin wird bei diesem Bestreben an den christlichen Gewerkschaften eine unüberwindliche Mauer, eine unüberwindliche Felsung finden. Natürliche Schwierigkeiten habe man von den ‚Berlinern‘ nicht zu befürchten. Das sozialwirtschaftliche System der ‚Berliner‘ ist untouglisch, weil es die Arbeiter der Willkür der Unternehmer ausliefert.“

Eine kirchliche Beaufsichtigung der Gewerkschaften in ihren Einzelmaßnahmen bei Vertretung der Arbeiterinteressen wäre unüberwindlich. Die Gewerkschaften können nicht etwa geistliche Beiräte mitbringen bei Verhandlungen mit den Unternehmern. Viele der letzteren wie auch der Sozialdemokraten würden die Mitwirkung der Geistlichen bei Regelung sachlicher und gewerblicher Angelegenheiten ablehnen. Zu erheblichen Verhandlungen bedürft ferner eine Menge Fach- und Sachkenntnisse, die nur der Gewerbeangehörige sich aneignen kann. Aber auch den Religionsgesellschaften selbst würden bei einer Einmischung in gewerkschaftliche Einzelfragen unüberwindliche Schwierigkeiten erwachsen.

Die Gewerkschaftsbewegung darf nicht einseitig vom kirchlich-seeligerischen Standpunkte aus betrachtet werden. Sie muß vielmehr gebürtig werden als ein notwendiges Glied des in seiner Neubildung begriffenen Wirtschaftsorganismus. Alles drängt darin zur organisierten Zusammenfassung der wirtschaftlich gleich Interessierten. In dieser Entwicklung können und dürfen die Arbeiter nicht zurückbleiben. Sie dürfen ebensowenig dabei ihre Stellung durch unndrige Zerplitterungen gegenüber den einheitlichen Organisationen der übrigen Stände schwächen; vor allem müssen sie der mächtigen Arbeitgeberorganisation eine Gewerkschaft von entsprechender wirtschaftlicher Bedeutung entgegenstellen können. Die Massenarmee der Lohnarbeiter strebt naturgemäß nach einem größeren Anteil an den Früchten der produktiven Arbeit. Die Forderung allein kann das unmöglich bewirken. Daneben sind vielmehr starke Organisationen notwendig, die befähigt und imstande sind, an der notwendigen Umformung und Umgestaltung dieses gewaltigen Organismus mitzuwirken. Wenn die kirchlich-nationale Arbeiterbewegung sich nicht in die Ecke drücken und diese Arbeit der Sozialdemokratie allein überlassen will, dann bleibt ihr nichts anderes übrig, als die Verbindung in starken, einflussreichen Organisationen. Und das sind heute neben den sozialdemokratischen in Deutschland die christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften sind in Deutschland aber auch eine soziale Notwendigkeit. Die Sozialdemokratie wird sich in absehbarer Zeit mit der bürgerlichen Gesellschaft auseinandersetzen müssen. Da dies im Rahmen des Parlamentarismus nicht möglich ist, bleibt ihr letzten Endes kein anderes Mittel übrig, als der politische Waffenstreik, den sie schon 1905 in ihre Kampfmittel aufgenommen hat. Solange in Deutschland eine starke kirchlich-nationale Arbeiterbewegung vorhanden ist, sind diese Pläne der Sozialdemokratie nicht realisierbar. Auf anderem Wege als mit Hilfe einer starken kirchlich-nationalen Arbeiterbewegung sind die antinationalen Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht zu überwinden.

Schlieflich kann aber die Sozialdemokratie in Deutschland auch nicht mehr überwunden werden mit politischer Gewalt. Dafür ist sie schon viel zu stark und haben ihre Übergänge viel zu tief in den breitesten Volksmassen. Man hat sie während des Sozialisteneckes nicht zu unterdrücken vermocht und bringt es auch heute mit ähnlichen Ausnahmeregeln erst recht nicht fertig. Auch durch Entgegenkommen ist die Sozialdemokratie nicht dem gegenwärtigen staatlichen Organismus nicht auszuführen. Bei der letzten Reichstagswahl hat die Sozialdemokratie dort am stärksten zugenommen, wo man ihr seitens der einzelstaatlichen Regierungen am meisten entgegenkam. In Süddeutschland wollten anscheinend einzelne Regierungen der Sozialdemokratie so weit entgegenkommen, bis schließlich nichts mehr anderes übrig blieb als Sozialdemokraten. Auch ist die Sozialdemokratie nicht mehr zurückzubringen mit politischen Finessen, das ist vielmehr nur möglich, wenn neben einer zielklaren ausgleichenden Politik eine starke kirchlich-nationale Arbeiterbewegung auftritt, die die Sozialdemokratie zwingt, allmählich andere Wege einzuschlagen. (Lebhafte Beifall.)

Durch das Wort ‚christlich‘ ist unsere Richtung bestimmt. Mit diesem Wort wollen wir keinesfalls einen neuen religiös verpflichtenden Begriff konstruieren. Wir haben stets und immer gesagt: Wir sind keine kirchlichen Organisationen. Mit einem verhältnismäßigen Christentum, das uns vornehmlich unterstellt wurde, haben die christlichen Gewerkschaften nichts gemein. (Sehr richtig!) Man hat es uns allerdings sehr schwer gemacht, uns auf diesem Boden zu betätigen. Die ewigen Beunruhigungen, denen unsere Bewegung in den letzten Jahren ausgesetzt war, kann sie auf die Dauer nicht ertragen. So wiederhole meine Dresdener Erklärung an die Adresse unserer Berliner Kritiker: Wenn ihr eure Angriffe auf unsere Bewegung wieder aufnehmen wollt, dann tut es. Ihr schadet letzten Endes der Sache, der ihr dienen wollt, viel mehr, als ihr den christlichen Gewerkschaften schaden könnt. (Sehr richtig!) Ich unterbreite heute diese Worte. Ob die Mahnung des Apostolischen Stuhles an die deutschen Katholiken, sie müßten in Frieden miteinander leben, seitens der Berliner befolgt werden wird, bezweifle ich nicht. Leider ist wenig Aussicht vorhanden, daß der Friede ausdauert bleibt. Eine Reihe Streitigkeiten der gegnerischen Richtung überschattet sich in möglichen Angriffen auf die christlichen Gewerkschaften.“

Stegerwald schloß: „Wir können nicht übersehen, welche Angriffe in Zukunft nicht mehr unversichert lassen. Wir wünschen, daß die Einzelabteilungen nicht und hoffen, daß man unter dem Kongress allseitig versteht. Unsere Gewerkschaftsbewegung bedarf der endlichen Ruhe und Konzentration; nichtliches peren die Achtung und Bewunderungsfähigkeit, wie jänische gleichartigen Organisationen der übrigen Stände. Das ist unser unabwagbarer Standpunkt.“ (Lebhafte Beifall und Handklatschen.)

Im Sinne des Stegerwaldschen Feinsatz, das als Broschüre gedruckt verlegt, bereiten sich auch die Erklärungen von Vertretern anderer Gewerkschaften. Die Erklärung des Herrn Weber vom ‚Christlichen Metallarbeiterverband‘ lautet: „Die Gewerkschaften bedürfen für die Arbeiter mehr als man in Arbeiterkreisen vielfach annimmt. In dem Weltbewußtsein der Arbeiter

im Wirtschaftsleben bedeutet der einzelne Arbeiter gar nichts, erst die Organisation gibt ihm Rückhalt. Wenn dem Arbeiter diese Organisation erschwert oder unmöglich gemacht wird, so wird er rechtlos und dem Wohlwollen der Unternehmer ausgeliefert. Solange andere Gesellschaftskreise sich organisieren, sind die Arbeiter gezwungen, dies ebenfalls zu tun. Wir stehen den größten Kapitalmächten gegenüber; niemals werden uns aus freien Stücken Verbesserungen zugebilligt. Die Unternehmerverbände sind ebenfalls interkonfessionell, sie werfen aus nichtigen Gründen Tausende von Arbeitern auf die Straße. Wegen 25 Formern sind in Hagen über 25 000 Metallarbeiter ausgesperrt worden. (Lebhaftes Hört! Hört!) Wir werden selbständig bleiben wie bisher. Gätten die Unternehmer sofort Respekt vor der kirchlichen Behörde wie die Arbeiter, dann würde mancher Streik vermieden werden. (Lebhafte Beifall.) Aber die Unternehmer kümmern sich ja nicht einmal um die Autorität des Staates. Vor 23 Jahren hat kein Geriniger als Kaiser Wilhelm II. die Zündfriegewaltigen ermordet, mit den Arbeitern zu unterhandeln. Trotz dieser kaiserlichen Mahnung sind wir heute noch keinen Schritt weiter gekommen. Wenn heute abgewogen würde, wer im Wirtschaftsleben mehr religiöse Grundzüge vertritt, der Arbeiter oder der Unternehmer, dann würde das Büngeln sehr zugunsten der Arbeiter ausschlagen.“ (Lebhafte Beifall.)

Zum Schluß nahm Reichstagsabgeordneter Giesberts das Wort, um zu erklären, daß den Streitigkeiten in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nichts ferner gelegen hat, als die Arbeiter vom christlichen Glauben abzulenken. Wenn es uns lediglich darauf angekommen wäre, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu vertreten, dann hätten wir zu den Sozialdemokraten gehen können. Der Sozialdemokratie ist kein entscheidender und kein gefährlicherer Gegner erkannten als in unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Wer unsere Bewegung schädigt, fördert damit die Sozialdemokratie und den Unglauben. Ein Gefühl der Bitterkeit steigt in aller unserer Herzen auf durch die Angriffe aus eigenem Lager. (Lebhafte Zustimmung.) Dieser Kongress beweist nur unsere Disziplin, denn die Stimmung in unseren Arbeiterkreisen ist eine viel schärfere, als hier zum Ausdruck kommt. (Stürmische Zustimmung.) Dieser Kongress entspricht nicht dem Willkür einzelner Führer, sondern er war eine Pflicht gegenüber unseren treuen Mitgliedern im Lande. (Stürmischer Beifall.)

Rechner empfahl schließlich, einen Aufruf an die kirchlich-nationalen Arbeiter zu erlassen, trotz aller Bitterkeit zu der Forderung der kirchlich-nationalen Arbeiterbewegung zu stehen. (Stürmischer Beifall.) Einstimmig wurde beschlossen, diesen Aufruf ins Land gehen zu lassen.

Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden Franz Behrens (Essen) wurde der Kongress nach vierstündiger Dauer geschlossen, und alle Beteiligten freuten sich, daß die so gut verkaufene M.-Glabbacher Kreuzprobe gegen Rom so beschaffenmäßig erst nach dem vorher von M.-Glabbach durchgeführten Programm verlaufen war.

Die Resolution, aus der wir einen Auszug mitbringen, legt erneut fest, daß die christlichen Gewerkschaften auf der Grundlage der Dresdener Beschlüsse verharren. Dann heißt es wörtlich: Die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter haben auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Selbsthilfe denselben Weg eingeschlagen, den vor ihnen alle anderen Erwerbskategorien gegangen sind. Sie behaupten die gleiche Selbstständigkeit, wie Hunderte einflussreicher und mächtiger Unternehmerorganisationen, wie Loyalisten gewerkschaftlicher und häuerlicher Genossenschaften, Bauernvereine, Zünfte, Dehtilfensverbände, Vereinigungen der Ärzte, Juristen, Beamten zc. Erneut betonen wir, die christlichen Gewerkschaften, die mit dem wirtschaftlichen und nationalen Leben Deutschlands aufs engste verknüpft sind, die einzige deutsche Gewerkschaftsorganisation, die sich neben der sozialdemokratischen Bewegung entscheidende Bedeutung verschafft hat. Sie sind nach deutschen Verhältnissen eine soziale, wirtschaftliche und nationale Notwendigkeit. Staat und Volksgemeinschaft haben ein Lebensinteresse daran, daß nicht die antinationale kirchlich-seelische Sozialdemokratie die allein herrschende Monopolstellung in den deutschen Gewerkschaften erreicht. An Charakter, Organisationsform und künftiger Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften wird an allen diesen Erwägungen nichts geändert. Wir arbeiten weiter wie bisher.“

Aus dem Rheinland wird uns zu dem Kongress geschrieben:

Der christliche Gewerkschaftskongress in Essen hat außer einigen schiefen Entgleisungen einzelner Redner nichts Ueberraschendes mit sich gebracht. Nachdem vorher schon eine Anzahl christlicher Gewerkschaftsorgane angedeutet hatte, daß es „beim Alten bleiben solle“, war die Stellungnahme auch des Essener Kongresses gegeben. Was überrascht hat, ist die Nabelzeit, mit der die Delegierten die neueste Interpretation der Enzyklika durch die Bischöfe aufgenommen haben. Man kann sich diese Interpretation vorn und hinten ansehen, an dem Zustand, daß die katholische Kirche sich das Recht nimmt, die Selbstständigkeit der christlichen Gewerkschaften zu erschüttern, dieser gewisse Richtlinien vorzuschreiben, ändert auch die Interpretation nichts! Und es fällt auch schon bürgerlichen Zeitungen auf, daß es hier an einer kritischen Erklärung des Kongresses der Interpretation gegenüber gefehlt habe. Der stolze Worte von Zürich erinnern sich die christlichen Gewerkschaftsführer nicht mehr. Essen ist kein Zürich, wo den Herren Bischöfen noch kategorisch entgegenzusetzen wurde: Bis hierher und nicht weiter! Ueberhaupt, was das in Essen ein Kongress? Ein Puppentheater war es, nichts anderes. Wochenlang hat man sich hingezogen, wo eine Stunde genug war, um zu entscheiden. Wochenlang hat man an der Rede Stegerwalds gearbeitet, an ihr frisiert, gestutzt, bis sie gedruckt dem Kongress vorgelegt wurde. Die Delegierten hatten die Reden Schiffers und Stegerwalds gedruckt in Händen, sie konnten sich die Stellen für den Beifall aussuchen und die Redatoren auf der Rednerbühne konnten wieder ihren Born, ihre Posen, Gesten und Empfinden an den Stellen anbringen, die sie vorgemerkt hatten, oder wo sie ihre gedruckten Reden mit besonderer Ehrfurcht hervorgehoben hatten. Auch die Diskussionen waren besetzte Arbeit. Und während man so die Komödie aufstellte, war schon die Rezension in den christlichen Gewerkschaftsorganen gleichfalls gedruckt und verjährt. Diese Regie ist uns ja nichts neues mehr, sie wird auf Katholikentagen und auf christlichen Organisationskongressen ist sie uns gleichfalls schon begegnet. Warum sollte der Essener Kongress eine Ausnahme machen? In Essen spielte man Theater und nur der Unwissende kann von dem unwahrscheinlichen und leichten Spiel gepackt worden sein!

Der „nationalliberale“, in Wirklichkeit aber konervative Schpabische Werkur, der den „christlichen“ Gewerkschaften freundschaftlich gesinnt ist, schreibt in seiner Nummer 559 vom 28. November über den christlichen Gewerkschaftskongress: „Vogel Strauß-Politik. Als vor einigen Wochen die Gewerkschafts-enzyklika aus A. veröffentlicht wurde, schrieb die ‚Germania‘ ziemlich stolz, die Enzyklika bedürfe diesmal keiner Interpretation; man sich über den Willen des Papstes in der Gewerkschaftsfrage orientieren sollte, den könne man nur auf den Wortlaut der Enzyklika verlassen, der über nichts einen Zweifel lasse. Es Zentrumskreisler war hier zu berechtigt. Die christlichen Gewerkschaften wenigstens wußten sich mit dem Wortlaut der Enzyklika allein, wie

aus dem Vortrag ihres Generalsekretärs Stegerwald auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongress in Essen hervorging, nicht zu helfen, und deshalb haben sie sich in ihrer Not an den Bischof Schulte in Paderborn gewandt, der denn auch im Verein mit dem Kardinal Kopp die so schwer vermisste „Interpretation“ lieferte. Da bekam die Sache ein ganz anderes Gesicht, und der Essener Kongress hatte die erlösende Formel gefunden, um dreierlei zu räumen: es bleibt alles beim alten, es bleibt bei Dresden! Die politische Öffentlichkeit wird mit der von Breslau approbierten Paderborner Interpretation nicht so schnell fertig werden wie die in Essen versammelten christlichen Gewerkschaftler. Es mag noch angehen, daß der Satz der Enghiltia, es müßten katholische Arbeitervereinigungen in katholischen Gegenden... gegründet und auf jede Weise unterstützt werden, eine etwas milde Auslegung erfährt, indem auch für diesen Punkt die im allgemeinen gewohnte „Dulbung“ des bestehenden Zustands in Anspruch genommen wird; denn würde die Enghiltia in dieser Richtung wirklich befolgt, so würde es den christlichen Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen, ihrem Hauptgebiet, schief gehen. Was aber bezüglich der Mitwirkung der kirchlichen Obrigkeit bei der sozialen Frage und den damit verknüpften Streitfragen, sowie bezüglich des bischöflichen Aufsichtsrechts heruminterpretiert wird, ist nichts anderes als eine völlig wertlose Wortklauberei. Denn es kommt bei dem ersten Punkt auf eins heraus, ob die kirchliche Obrigkeit für sich das Recht in Anspruch nimmt, in die sozialen Streitfragen direkt einzugreifen, oder ob sie dieses Recht noch der Paderborner Interpretation nur soweit in Anspruch nehmen will, als es gilt, die Geküßten vor fittlich-religiösen Schäden zu bewahren. Wo diese fittlich-religiösen Schäden vorliegen, bestimmt doch nur die kirchliche Obrigkeit allein, und deshalb behält sie sich tatsächlich die Einflussnahme auch auf die rein sozialen und wirtschaftlichen Streitfragen vor. Das gleiche gilt von der Beobachtungspflicht, die sich nach der neuen Interpretation nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften beziehen soll, sondern nur darauf, ob den katholischen Arbeitern aus der Mitgliedschaft kein fittlich-religiöser Schaden erwächst. Ob dieses der Fall ist, darüber entscheidet die kirchliche Obrigkeit wiederum ganz allein, deshalb ist es auch ganz unmöglich, irgend ein Gebiet von der bischöflichen Kontrolle auszuschließen.

Es scheint, daß man in Essen die Sache doch allzu sehr auf die letzte Schulter genommen hat. Mit dieser neuen Interpretation wird an der Sache nichts geändert. So ganz scheint man sich dieser Ansicht auch nicht verschließen zu haben, denn sozial aus den vorliegenden Berichten hervorgeht, lag der Schwerpunkt der Erörterung in dem Herbeiführen der sozialdemokratischen Gewerkschaft, der gegenüber man unbedingt zusammenstellen müsse. Damit kann man wohl einverstanden sein; aber konsequenterweise hätte der Essener Kongress dann nicht gegen die liberale Presse als die Störenin zu Felde ziehen sollen, sondern gegen diejenige Stelle, die den Spaltungsstein in die Gewerkschaften hineingebracht hat, gegen die römische Kurie, der die kirchlichen Interessen über die nationalen gehen, die gegen letztere nur eine „Dulbung“, nicht aber eine wirkliche Anerkennung kennt. Der Ruf: „es bleibt bei Dresden!“ ist nichts anderes als Vogel-Elstrauch-Politik. Wir haben alles Verständnis für die schwierige Lage der christlichen Gewerkschaften und deren Bestreben nach einer friedlichen Weiterentwicklung. Das darf aber nicht davon abhalten, den Dingen, wie sie nun einmal liegen, klar ins Auge zu sehen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 7. Dezember der 50. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. Dezember 1912 fällig ist.

Die Verwaltungsmittglieder und Geschäftsführer, die keinen geeigneten Platz zur Aufbewahrung der abgegebenen Mitgliedsbücher der zum Mitgliedsamt einberufenen Kollegen haben, werden ersucht, diese Bücher an den Vorstand einzufinden.

In letzter Zeit wurde häufig zu viel Unterstützung ausbezahlt an solche Mitglieder, die von anderen Verbänden übergetreten sind. Wir machen deshalb die Unterstützungszahlung auf § 7 Abs. 1 aufmerksam, wonach an übergetretene Mitglieder in den ersten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband nur der Unterstützungssatz ausbezahlt werden darf, der ihnen nach dem Status ihrer bisherigen Organisation zusteht u. s. w. — Die Unterstützungsätze der deutschen Gewerkschaften sind in unserem Verbandsreglement für Übertritte auf Seite 52 bis 70 niedergelegt und können dort nachgelesen werden.

Von verschiedenen Seiten wird in jüngster Zeit darüber Klage geführt, daß bei Geld- und Wertsendungen an die verschiedenen Schwierigkeiten gemacht werden. Es sei darum darauf aufmerksam gemacht, daß bei Geld- und Wertsendungen an die verschiedenen Stellen immer nur die persönliche Adresse des Empfängers oder des Geschäftsführers anzugeben ist, weil nämlich solche Sendungen, die an die Adresse der Verwaltungen gerichtet sind, von der Post nicht ausgehändigt werden.

Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Berichterstattungen im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benutzen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Geht dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Aufgeber ausfallen.

Angeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsjahre Dagersheim:

Der Schlosser Johanna Bauer, geb. am 2. Mai 1880 zu Würzburg, Buch-Nr. 172225, wegen Unterschlagung von einlieferten Beiträgen.

Offentlich gerügt wird:

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Kassel:

Der Arbeiter Karl Stelt, geb. am 24. Oktober 1874 zu Gronau, Buch-Nr. 91724, wegen unkollegialen Verhaltens.

Inoffiziell gerügt wird:

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsjahre im 4. Bezirk:

Der Former Oswald Bürger, geb. am 28. Januar 1860 zu Eschendorf, Buch-Nr. 664700, wegen Fälschungen seines Mitgliedsbuchs.

Auf Antrag der Verwaltungsjahre in Düsseldorf:

Der Former Karl Stratmann, geb. am 30. Mai 1864 zu Bensel bei Göttingen, Buch-Nr. 101605, wegen unkollegialen Verhaltens mit seinem Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Verwaltungsjahre Göttingen:

Der Metallarbeiter August Thiel, geb. am 24. Juni 1884 zu Hameln, Buch-Nr. 222224, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsjahre in Tschöbe:

Der Former Robert Drenkel, geb. am 8. September 1881 zu Braunschweig, Buch-Nr. 593794, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsjahre in Leipzig:

Der Schlosser Wilhelm Neumann, geb. am 18. Januar 1894 zu Gavello, Buch-Nr. 1,915048, w. n. Schwindel.

Das Buch des Neumann ist bei Vorzeigung anzuhalten und einzufinden.

Auf Antrag der Verwaltungsjahre in Lützenwalde:

Der Dreher Emil Jahn, geb. am 4. Juli 1890 zu Prenzlau, Buch-Nr. 1,748755, wegen unlauteren Manipulationen mit seinem Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Verwaltungsjahre in Weissen:

Der Former Alfred Palisch, geb. am 11. März 1887 zu Niederpösterwitz, Buch-Nr. 1,915204, wegen Betrugs.

Auf Antrag der Verwaltungsjahre in Odenburg:

Der Schlosser Otto Liesner, geb. am 20. Juli 1890 zu Straßfurt, Buch-Nr. 1,988489, wegen Schädigung von Verbandsinteressen und Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsjahre in Stuttgart:

Der Metallarbeiter Joseph Kriebert, geb. am 5. Januar 1888 zu Neu-Gösching, Buch-Nr. 2,038008, wegen Schädigung von Verbandsinteressen;

der Hilfsarbeiter Rius Wiehmann, geb. am 28. August 1899 zu Schuffenried, Buch-Nr. 2,026170, wegen Diebstahl;

der Former Max Kurella, geb. am 3. Juni 1886 zu Rohin, Buch-Nr. 964158, wegen Unterschlagung von Beitragsmarken und Schwindel.

Verloren:

Buch-Nr. 74767, lautend auf den Schlosser Emil Martini, geb. am 29. Juli 1848 zu Bronka, eingetreten am 1. Januar 1894 zu Grünberg. (Eberswalde).

Gefohlen wurden:

Buch-Nr. 1,686673, lautend auf den Schlosser Otto Pütter, geb. am 14. März 1890 zu Kennep, eingetreten am 22. Januar 1911 zu Barmer. (Barmer-Güterfeld).

Buch-Nr. 1,518070, lautend auf den Klempner Herrn Gebhardt, geb. am 12. Februar 1868 zu Sommerfeld. (Hünfelden).

Buch-Nr. 2,003044, lautend auf den Metallarbeiter Karl Schüler, geb. am 4. Novbr. 1886 zu Magdeburg. (Magdeburg.)

Anzuhalten und an den Vorstand einzufinden:

Buch-Nr. 604382, lautend auf den Schlosser Josef Koch, geb. am 22. Dezember 1848 zu Krefeld, eingetreten am 22. Dez. 1903 in Kiel.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgarter, Rötterstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötterstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugzug ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Dänabrück (Kupfer- und Drahtwerk) D.; nach Wismar (Firma Müller) D.;
- von Elektrowerkzeugen nach Arbon (Schweiz) S.; nach Danemark, S.; nach Helsingfors (Finnland) S.; nach München, S.; nach Schwerin;
- von Feilenarbeitern und Feilenschleifern nach Kall-Höhenberg bei Rahn (Feilenfabrik S. Lang) W.;
- von Formern, Siebzeilerarbeitern u. Kernmachern nach München-Grabbach (Firma Gebrüder Rembold) D.; nach Dänabrück (F. Brück, Kreißel & Co.) S.; nach Waren in Mecklenburg-Strelitz, S.; nach Witten (Ammer Gussfabrik) D.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziselarbeitern und Silberrarbeitern nach Norwegen, N.; nach Danemark, S.;
- von Gravurarbeitern nach Berlin (Firma Matthae);
- von Maschinenbauern nach München, S.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aachen-Stolberg (F. W. Müller, Metallwarenfabrik) D. N.; nach Aperrade (Metallbahnwerkstätte) W.; nach Düffeldorf (Firma Gebrüder Jüden, Fittingswerk) nach Eger (Böhmen) (Premier-Fahradwerke) S.; nach Gillingen, D.; nach Godelsberg (Schloß- u. Baubeschlagfabrik Weßfalia) u. S. nach Herford (Firma Pfeil, Maschinenfabrik u. Eisengießerei) S.; nach Herzberg bei Lützen (Firma Eisenwerk Franz & Co.) D.; nach Königsberg (Ammer) N.; nach Lanigen bei Augsburg (F. Ködel & Böhm) D.; nach Magdeburg (Mühlmaschinenfabrik H. Mundlos & Co.) S.; nach Neuzing (Firma Hermann Lamparter Nachf.) D.; nach Müritzer i. S. (Firma Marjall Steinmetz-Comp.) D.; nach Scharbeck (Fahradfabrik Metall-Fabrik) S.; nach Weils i. Harz (F. Titania) S.; nach Wurzgen S.;
- von Metallarbeitern nach Göttingen (Aluminiumwarenfabrik Altrach) W.;
- von Radelarbeitern nach Aachen (Firma F. E. & W. Kump, Radelfabrik) S.;
- von Schleifern nach EVELING (Firma Gouel) D.; nach Hagen (F. H. u. G. Sommer) S.; nach Mettmann (F. Brockhaus) S.;
- von Schlossern (Bau- u. Maschinenwerkstätten) nach Bern u. S.;
- nach München, S.;
- von Schmiedern nach Ebling, S.; nach Rosen, S.;
- von Stanzern nach Dortmund-Aplerbeck (Weißfärbische Stanzwerke, F. Schwarz) D.;

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitzgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. S. heißt: Streiz in Aussicht; S. Lohn- oder Tarifbewegung; A. Auslieferung; D. Differenzen; W. Maßregelung; W. Währungsfrage; N. Lohn- oder Arbeitsordnung u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verbandsleitung beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anstalten in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich erst zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verbandsleitung, der das Mitglied angehört, abzumachen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verbandsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Drahtarbeiter.

Wismar. Der Bericht über die Arbeitsverhältnisse in der Drahtindustrie von W. Müller in Wismar (Nr. 47 der M.-Ztg.) ist nach zu ergehen, was die Kollegen darüber aufzufassen, wie sie sich den Angelegenheiten dieser Firma gegenüber zu verhalten haben. Im Juni 1910 war es auf zwei Jahre berechneter Tarifvertrag zwischen Draht- und Siebzeilern, vertreten durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband und den Gewerkschaften, abgeschlossen worden. Bereits im März 1911 waren die Drahtzieher gezwungen, durch Streik beschuldigungen einzubringen. Im August 1911 brannte die Fabrik ab. Die Kollegen waren zum größten Teil gezwungen, Wismar zu

verlassen. Als die Produktion wieder in Gang kam, suchte die Firma Müller Leute. Zugleich mit den Arbeitsangeboten erhielten die sich Melbenden einen Affordatirf zugeandt, der bedeutend niedrigere Sätze als die vereinbarten enthielt. Die Abmachungen waren also von der Firma über den Hausen geworfen worden. Ihr Bestreben geht dahin, den Betrieb mit Unorganisierten zu besetzen und die Leute möglichst lange an den Betrieb zu fesseln. Wie das gemacht wird, zeigt folgender Kontrakt, der den Offerten der Firma beiliegt: „Kontrakt: Ich, der Drahtzieher... trete hiermit zu der Firma W. Müller in ein festes Arbeitsverhältnis bis zum 1. Juli 1915. Ich erkenne die antekende Arbeitsordnung und den Affordatirf für die Kontraktdauer als verbindlich an und sende den Affordatirf und Kontrakt mit Unterschrift zurück. Ich bin damit einverstanden, daß mir bei jeder Lohnzahlung 1 M. von der Firma einbehalten wird, diese Mark wird für mich verzinst, bleibt mein Eigentum und wird mir die so angesammelte Summe bei Ablauf des Kontraktes mit Zinsen zurückgezahlt. Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann dieser Kontrakt auch von beiden Seiten vor Ablauf der Zeit mit 14tägiger Kündigung unter Zurückzahlung des angesammelten Guthabens aufgehoben werden. Mit vorliegendem Kontrakt, der Arbeitsordnung und dem beiliegenden Affordatirf erkläre ich mich hiermit einverstanden. Mit Unterschrift zurück. (Unterschrift.)“ Mit Drahtzieher „Lehringen“ schließt die Firma folgenden Kontrakt: „Der Arbeiter... tritt mit dem heutigen Tage als Drahtzieherlehrling bei der Firma W. Müller in Wismar ein. Der Lehrvertrag dauert drei Jahre vom Tage des Eintritts an. Das Lehrgeld beträgt 60 M. Das fertige Material wird nach vier Wochen durch die Affordatirf berechnet. Für die ersten zwei Wochen bekommt der Lehrling keinen Lohn und keine Entschädigung, die zwei folgenden Wochen einen vorläufigen Lohn von je 15 M. die Woche. Von der fünften Woche an wird im Afford gearbeitet und hat der Lehrling dann nur Anspruch auf den verdienten Affordatirf. Der Affordatirf wird bis zu 20 M. ausbezahlt, von da an tritt Müdgütung des vorläufigen gezahlten Wochenlohnes und des Lehrgeldes vom Uebersteh ein. Die Arbeitszeit für Lehrlinge dauert in den ersten vier Wochen von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends. Der Lehrling erkennt die ihm übergebene Arbeitsordnung und Arbeitsätze als verbindlich an und ist ferner damit einverstanden, daß ihm bei jeder Lohnzahlung 1 M. von der Firma einbehalten wird. Die Mark wird bei Ablauf des Kontraktes zurückgezahlt. Für eine frühere oder einseitige Auflösung des Vertrages sollen die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend sein.“ Die Firma Müller schließt den Drahtziehern bei der Uebernahme größere Summen vor, behält die Woche 1 M. vom Lohn ein und hat die Leute so immer in der Hand. Die Firma hält sich durch den Vertrag in keiner Weise gebunden. Sie wirft die Leute wegen nichtgültiger Urachen vor die Thür. So wurde vor kurzem ein Drahtzieher ohne Kündigung entlassen, der Herrn Müller beim Fabrikengang nicht gegnrißt haben soll. Ebenso erging es einem zweiten Kollegen, der wegen Strafgebern in einen Konflikt mit Herrn Müller geraten war. In diesem Fall wird sich das Gewerbegericht in Wismar einmal mit der Frage zu beschäftigen haben, wie weit eine Firma mit Mügen an verdienten Lohn geken darf. Der Kollege hatte eine Wohnung von Müller gemietet. Bei der Entlassung wurde der Vertrag für die Miete ohne weiteres für den ganzen Monat abgezogen, obwohl die Miete erst vierzehn Tage später fällig war. Für etwaige Müdigkeiten bei geleisteten Vorarbeiten hält sich die Firma bei solchen Entlassungen an den einbehaltenen Spargeldern schadlos. Offenlich macht das Gewerbegericht der Firma begreiflich, daß der Lohnbeschlagnahme gewisse Grenzen gezogen sind. In bemerkter ist noch, daß die Drahtzieher wegen Materialmangels und ungenügender Betriebsmittel öfter erhebliche Zeit ohne jede Entschädigung aussetzen müssen. Dagegen werden sie für Vergehen, die ihnen meistens unbekannt sind, mit Geldstrafen belegt, bei der Verwendung dieser Gelder haben jedoch die Arbeiter keinerlei Mitwirkungsrecht. Das Angeführte dürfte genügen, die Drahtzieher allerorts zu veranlassen, den Betrieb der Firma W. Müller in Wismar in Mecklenburg zu meiden.

Metallarbeiter.

Mainz. (W. L. H. v. B. G. u. F. G. u. S. u. G.) Wen jelt mit der Eisenbahn die Strecke von Mainz nach Wilschheim fährt und dabei den Blick über das unmittelbare an der Bahn gelegene Terrain vom Werke Gussfabrik gleiten läßt, dem zeigt sich ein Bild regier Arbeitstätigkeit. Jedem nur einigermaßen kundigen Beschauer sagen die auf den Lagerplätzen massenhaft aufgestapelten Eisenmengen, daß auf dem Werk Sachkonjunktur herrscht. Diese Annahme ist vollkommen richtig; es wird auf dem Werke häufig und mit größtem Hochdruck geschäft. Aufträge nach allen Teilen der Erde, groß an Zahl und Umfang, beschäftigen die technischen Bureaus und die verschiedenen Werkabteilungen. Das bedeutet für die Firma wieder feste Ernte. Und wenn man die Dividenden an die Aktionäre vor den neidischen Augen des „bämiischen Arbeiterpads“ nicht frei und unbeschränkt exportieren mag, so hat man doch Gegendgenfreiheit genug, um der goldenen Fülle teilhaftig zu werden, die aus dem Fleiße der allezeit zutriebenden Gussfabrikarbeiter Arbeitsbienern proßt. Das Werk Gussfabrik ist bekanntlich ein Unternehmen der Firma „Maschinenfabrik Augsburg-Münchberg N.-G.“. Die Firma hat sich seit Jahren nahezu „perlick“ durchschlagen müssen. Im Jahre 1903 gelangten noch 10% Prozent Dividenden zur Verteilung. Es folgten die Jahre 1904 und 1905 mit 13% und 17% Prozent. In den Jahren 1906 bis 1910 waren es 19% Prozent, und aus Rücksicht auf die durchgehenden „ertragssamen Jahre“ der Aktionäre festete man 1911 für die „kollektive“ Aktionärsfamilie den Dividendenstok auf 20% Prozent hinauf. Die Aktien der Firma notierten seither nur an der Augsburger Börse, werden also nur schwach gehalten. Eine kleine Gruppe alter Stammaktionäre trägt die „brüdernde Lipe“ der goldenen Fülle allein. Das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr brachte der klagenden Firma „nur“ 20 Prozent Dividende. Gegenüber dem Vorjahr um 1/10 Prozent weniger. Diefen Gewinn verzeichnet die Firma trotz Erhöhung des Aktienkapitals und Verminderung der Obligationen, trotz Erhöhung der Preise für Rohmaterialien, trotz ungnügiger Verhältnisse bei den schwebenden Auslandsgefällen, trotz Erleichterung einer völligen Neuanlage in Duisburg sowie Erweiterungen der bisherigen Anlagen in Augsburg, Münchberg und Gussfabrik. Bei alledem verzeichnet auch der Bericht erheblich größere Abschreibungen gegenüber denen des Vorjahres und eine ausnahmslos reichere Deckung der zahlreichen Fonds- und Extrarückstellungen aller Sparten. Es muß schon „hart“ je für die Gussfabrik-Firmenherren, denn die Mehrzahl der Arbeiter des Werkes trotzt kumpfmürrig herein, schert sich um nichts, und läßt die Werksherren allein sich „mühen“, die goldenen Früchte der guten Jahre zu verbauen. Es herrscht nicht leicht unter einer Arbeiterchaft so viel unterändiges Weien wie auf dem Werke Gussfabrik. Wohl finden wir auch dort aufrechte Männer, aber sie müssen sich behelligen. Mit schlaunischer Berechnung hat die Firma Einrückungen geschaffen, mittels denen sie unter terroristisch-despotischen Willüren ihren Willen überall bequem durchsetzt. Am alten Grundtat: „Leute und herje“ verheben die Gussfabrik-Werksherren vorzüglich Geilung zu verschaffen. Neben der überausen Waffe erdämlich schlecht bezahlter Arbeiter gibt es auch schmale Schichten, die eine etwas bessere Bezahlung annehmen können; allein um üblich zu werden reicht es diesen Arbeitern deswegen doch nicht. Leider gibt es viele Arbeiter, die, wenn sie am Sonntag ihr Häuflein Geld gefällig in der Hand schickeln und es ihnen dabei wehlig durch den Kämper riefelt, die unanziehlich vielen Heberhunden nicht in Rechnung stellen, unter denen die auf dem Werke Gussfabrik leihen und deren dauernde Anwesenheit durch die Werksleitung sich schon zum Skandal ausdehnt. Schwere Not und tanerem, heimlichem Groll gibt es unter den Arbeitern des Werkes überall. Selbst die Arbeiter, die dem gelben „Werk-Sporeverch“ angehören, haben ihre dauernden Scherzen. Da war im Wert ein Neffenskind; mit drei reben Worten schickerte er seinen Meister die Not, die kein elendes Leben drückt. Nicht einmal Schute kann ich meinen Fändern kaufen, es langt nicht mehr, Meister, geben Sie mir Zusage.“ So jammerte der Geilung. Die Arbeiterkollegen des „Ranics“ hörten dessen Klage; allein sie mußten auch, daß auf diesem Wege die Lohn-

Erhöhungsmaschine nicht in Bewegung gesetzt werden kann. Von Erbarmen gerührt und hilflos wie immer, suchten sie den Gelbling aus seiner Not zu retten. Am nächsten Morgen waren auf einem Kessel am Arbeitsplatz des von der Not Bedrängten ein „paar Schuhe“ in feinsten Reibzeug angebracht und über dem Kessel baumelten ein Paar „Anse“ fein ausprobierte „Trittschen“. In einer andern Abteilung bemühte sich schon vor längerer Zeit ein Arbeiter beim Abteilungs-Inspekteur um Lohnverhöhnung. Was wollen Sie, Lohnverhöhnung? Schämten Sie sich! Sehen Sie sich die vielen Ihrer Kollegen an, die können alle jede Woche noch einen schönen Betrag in den Sparverein einzahlen. Sparen Sie auch! So lautete der als Antwort gegebene laugrohe Ratenspitzen. Ob der so abgefertigte Arbeiter nachher Gelbling geworden ist, weiß man nicht. Aber Gelblinge, die schweres Geld einlegen, gibt es genug. Die reichen Gelblinge aus dem ländlichen Gebiet schlammeln die Zinsen, die die Firma in gut berechneter Absicht ausgenutzt hat. Neben solchen, die es haben, gibt es, wie bekannt, auch eine unheimliche Menge armer Luder. Die von ihnen, die auf dem Wert im Stiefelbilden nicht zurückbleiben wollen, müssen dann in ihrem Privatleben sich eine kolossale Fertigkeit im Auffinden von Geldpumpquellen und in der Einstellung von etwaigen Zahlungsverbindlichkeiten aneignen. Wirkungsvolle Bilder aus vergangenen Tagen und aus jüngerer Zeit ließen sich darüber vorführen. Unter einer gelb gezeichneten Menge finden sich immer eiferige Gesellen und moralische Fiktoren, denen jeder Weg passend erscheint, wenn er dazu führt, in den gelben Sparverein, den die Firma gegründet hat, sparen zu können, zum Beweis höchster Ergebenheit, wenn auch dabei im Folge schlechter Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Not aus allen Fugen dringt. Bei der Errichtung des gelben „Werk-Sparvereins“ hat die Firma die Mühe des Bedens vor ihren Wagen gespannt. Wie oft passiert es nicht Arbeitern, daß Unglück über Unglück bei ihnen eintrifft und daß ihnen selber das Messer an der Kehle sitzt. In solchen Zwangslagen ist der Arbeiter nicht selten gezwungen, bei seinem „Arbeitsgeber“ um einen Vorstoß nachzusuchen. Auf dem Werke Gustavsborg werden aber in vorerwähnten Fällen solche arme Teufel dann „großmütig“ an den Wertverein verwiesen. Der Wertverein allein kann den Vorstoß vermitteln. Wer sich dann nicht zum Gelbling pressen läßt, und wenn er auch aus Not und Verzweiflung ratend zu werden nahe ist, dem wird nichts gegeben. Einreisen muß er sich in die „gelbe Gemeldschaft“, dann wird ihm von der gelben Hauptlinge Gnaden ein Vorstoß angewiesen. Es ist unjähig, welche Schmach mit einem solchen teufelhaften System verbunden ist. Wieviel Teufel! Aber so sehen „Wohlfahrts-Einrichtungen“ aus! Arbeiter, legt Hand an, daß dieser traurige, aber Moral spottende Zustand befristet werden kann! Nur eine festgesetzte, starke gemeinschaftliche Organisation schafft die Möglichkeit, sich aus den Fängen zu befreien, in die sie ein auf dem Gebiete der Arbeiter- und Massenpsychie mit raffinierter Kenntnis ausgefachteter „höherer“ hineingelegt hat. Mögen die Arbeiter des Werkes Gustavsborg Eifer und Energie erlangen, damit auch ihnen allen ohne Ausnahme in Zeiten guter Beschäftigung ein greifbarer Vorteil gesichert werden kann.

Zutufingen. Wie man befristet werden kann, wenn man die Wahrheit sagt, zeigt folgender Fall. Ein Meister bei der hiesigen Mittengesellschaft für Feinmechanik, der es besonders gut versteht, die Arbeiter anzutreiben und auch sonst zu „behandeln“, hat einen Arbeiter verurteilt, weil dieser in einer Werkstatt außer der dort bestimmten Meister habe seit zwanzig Jahren noch nicht Zeit gefunden, seinen Hochzeitsanzug zu bezahlen. Damit hat aber der Herr Meister, wie man so sagt, dem Dreck eine Ohrspeise gegeben. Bei der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Bekleidungskünstler, der seinerzeit den Hochzeitsanzug verfertigt, heute noch auf die Bezahlung wartet. Der Arbeiter ist wegen seiner Neuerung mit 5 M bestraft worden, aber der Meister ist doch der Gerichtete, was auch aus der Urteilsbegründung hervorgeht. Diese lautet: Durch das Zeugnis der Zeugen St. und B. ist erwiesen, daß der Angeklagte im August 1912 in der Krone in Zutufingen gezeugt hat, der Privatkläger sei der mündelste, er habe nicht einmal seinen Hochzeitsanzug bezahlt. Da der Privatkläger tatsächlich seinen Hochzeitsanzug noch nicht bezahlt hat, liegt nur eine Beleidigung im Sinne des § 185 des Strafgesetzbuches vor. Daß die öffentliche erfolgte, war nicht nachweisbar. Da es sich lediglich um eine vereinzelt formale Beleidigung am Bierisch handelt, erziehen 5 M als genügende Strafe. — Die 5 M Strafe kann man in solchem Falle auf sich nehmen; vielleicht erhält jetzt der gute Schneider sein Guthaben und freut sich, daß der Herr Meister in puncto Ehre so empfindlich geworden ist!

Rundschau.

Gewerbegerichtliches.

Buchführung über Arbeitszeit der Monteur. Der Monteur B. hatte für die Chemiker-Firma M. im Ausland gearbeitet und bei der Abrechnung wurden von der Firma über 20 M abgezogen. B. klagte vor dem Gewerbegericht, worauf nicht weniger als sechs Termine nötig wurden, weil auch Zeugen im Ausland vernommen werden mußten. Der Kläger ermächtigte seinen Anwalt mit 18 M, konnte jedoch nur ein Urteil auf Auszahlung von 10,27 M erzielen. Die Kosten wurden beiden Parteien je zur Hälfte auferlegt. Diese waren dadurch, daß auch im Ausland Zeugen vernommen werden mußten, beträchtlich angewachsen. — Monteuren, die auswärts arbeiten, zeigt dieser Fall aufs neue, daß es dringend notwendig ist, über ihre Arbeitszeit, Ueberstunden, Sonntagsarbeit zc. genau Buch zu führen und die Möglichkeit der notierten Zeitangaben vom Vorgesetzten oder vom Auftraggeber beschreiben zu lassen.

Auch ein Lehrlingsausbilder. Bei der Berliner Firma Goldschmidt, Mechanikwerkstatt für wissenschaftliche Instrumente, sind 13 Lehrlinge beschäftigt. Zu ihrer Ausbildung und Anweisung ist nur ein Meister im Betriebe angestellt. Die Lehrlinge A. und S. klagten unter Beistand ihrer Eltern vor dem Gewerbegericht auf Lösung des vertraglich bestehenden Lehrverhältnisses und Zahlung einer Entschädigung wegen ungenügender Ausbildung. In der Verhandlung führten die Kläger aus, sie sollten laut Lehrvertrag und laut Inspektat in der Fein- und Präzisionsmechanik ausgebildet werden. Sie seien während der bis jetzt 1 1/2 Jahre währenden Lehrzeit in der Hauptsache mit Schlosserarbeiten für Automobile beschäftigt worden. Außerdem hätten sie sehr viel Zeit zum Reinigen der Fabrikräume und Abwaschen von Automobilen verwenden müssen. Erst nachdem die Klage auf Lösung des Lehrvertrages eingereicht worden sei, habe ihnen der Meister eigentliche Mechanikerarbeiten zur Ausführung übergeben. Während S. noch angebot, daß er als der größte Lehrling sehr viel Vorträge habe verrichten müssen, bewährte A. sich darüber, daß er wiederholt ein Privatlaboratorium des Lehrherrn habe reinigen müssen, in dem dieser jedenfalls meißliche Besuche empfangen habe. Bei Erörterung dieses Punktes wurde die Öffentlichkeit der Verhandlung wegen Gefährdung der Stillschließung ausgeschlossen. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Beklagte auf Befragen zu, daß in seinem Betriebe 13 zeitweise sogar 15 Lehrlinge, jedoch kein Gehilfe, sondern nur ein Meister beschäftigt waren. Die Handwerkskammer habe ihm erlaubt, so viel Lehrlinge anzunehmen! Er behauptete, daß er alles getan habe, um die Lehrlinge zu wichtigen Mechanikern auszubilden. Zum Beweise legte er einige von den Lehrlingen hergestellte Arbeiten vor. — Nach längerem Verhandeln willigte der Beklagte schließlich in die Lösung des Lehrverhältnisses mit den beiden Klägern. Außerdem verpflichtete er sich, dem Lehrling S. 20 M. und dem Lehrling A. 25 M. zu zahlen. Auch will er dem letztgenannten ein Zeugnis ausstellen, daß er die Anlage hat, ein wichtiger Mechaniker zu werden.

Der gefristete Streikbrecher.

sk. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Es verstoßt wieder gegen gesetzliche Verbote noch gegen die guten Sitten, wenn ein Verein von Berufsgenossen Mitglieder ausschließt, die sich an den

vom Verein beschlossenen Streiks nicht beteiligen. Die Begründung, die das Sanctions-Oberlandesgericht Hamburg zu diesem von ihm in einer Entscheidung vom 12. Juli 1912 aufgestellten Rechtsgrundsatz gibt, wird ungeteiltes Interesse in allen Berufskreisen finden. Dem Rechtsstreit lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Klub der Zigarrensortierer von 1885 hatte im Jahre 1909 beschlossen, sich an einem Streik zu beteiligen. Der Zigarrensortierer B., der Mitglied des Vereins seit dessen Bestehen war, hatte dem Beschlusse des Vorstandes zuwider weitergearbeitet. Er war deshalb durch Beschluß des Vorstandes vom Verein ausgeschlossen worden. Nunmehr erhob er Klage und forderte Feststellung, daß sein Ausschluß nicht zu Recht bestünde. Das Sanctions-Oberlandesgericht hatte demgemäß erkannt. Anderer Ansicht war dagegen der vierte Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamburg, der ausführte: Der beklagte Verein ist ein Verein von Berufsgenossen. Er bezweckt laut § 1 der Satzung in erster Linie die Interessen seiner Mitglieder — selbstverständlich in Bezug auf ihren Beruf — nach jeder Richtung hin zu vertreten und durch inneren Ausbau der Organisation das Wohl der Gesamtheit zu fördern. Das wichtigste Berufsinteresse der Arbeiter ist die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Zu den Aufgaben des Vereins gehört es daher ganz besonders, ein gemeinschaftliches Handeln der Mitglieder zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beschließen und in die Wege zu leiten. Unter den zu diesem Zweck angewandten Mitteln ist die gemeinschaftliche Arbeitseinstellung eines der bedeutendsten. Das ist im Gesetze anerkannt, da der § 152 der Gewerbeordnung alle entgegenstehenden Verbote aufhebt. Ob der Streik auch ein zweckmäßiges Mittel zu diesem Ziele ist, was das Landgericht verneint, muß den Beteiligten überlassen bleiben. Es ist nicht Sache der Gerichte, darüber zu entscheiden. Für den Streik genügt es, daß der Streik vom Gesetze wie von den beteiligten Kreisen als Mittel zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkannt wird. Hiernach liegt es durchaus innerhalb der Zwecke und Aufgaben des verklagten Klubs und war nach den Satzungen zulässig, eine gemeinsame Arbeitseinstellung der Mitglieder zu beschließen, was unzulässig geschieden ist. Der Kläger hat nun unbetritternmäßig trotz des Vereinsbeschlusses die Arbeit fortgesetzt, hat sich also einem gegen den Ausschluß nicht gefügt, wonach ein Fall vorliegt, wegen dessen der Vorstand laut § 13 der Satzung das Recht hat, das betreffende Mitglied auszuschließen. Der Ausschluß des Klägers, der demnach durch die Statuten gerechtfertigt wird, widerspricht ferner keiner gesetzlichen Bestimmungen. Es ist durch ihn kein gegen § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung verbotener Zwang zur Teilnahme am Streik gesetzt, sondern nur das Recht des Vereins geltend gemacht, den Genossen, die tatsächlich an dem gemeinschaftlichen Handeln, das den Zweck des Vereins bildet, nicht teilnehmen, auch aus der Gemeldschaft auszuschließen. Rechte auf das Vereinsvermögen sind dem Kläger durch den Ausschluß nicht abgezogen, weil solche überhaupt nicht existiert haben. Ebensovien liegt ein Zwangsverstoß gegen § 152 der Gewerbeordnung vor. Die Ausschließung des Klägers ist keine Ehrverletzung oder Berufsverkürzung, auch ist sie nicht geschieden, um ihn zur Teilnahme am Streik zu bestimmen. Nachdem er die Teilnahme abgelehnt hatte, hat man sich einfach von ihm getrennt. Endlich kann in der Ausschließung auch kein Verstoß wider die guten Sitten gefunden werden. Der Zweck der Ausschließung war die erfolgreiche Durchführung des gewerblichen Kampfes. Dies war ein erlaubter Zweck. Ebenso verstößt die Maßregel selbst, nämlich die Ausschließung eines Mitgliedes durch ein sühnungsmäßiges Verfahren, ihrem Inhalte nach gegen kein Gebot der guten Sitten. Sittenswidrigkeit des Ausschlusses könnte nur dann angenommen werden, wenn das angewandte Mittel wegen seiner Schärfe und wegen des Schadens, den es dem Kläger zufügt, außer allem Verhältnis zu dem angestrebten Ziele stünde. Aber das trifft nicht zu. Der verklagte Klub hatte, nachdem er einmal in den Streik eingetreten war, das größte und ernsteste Interesse daran, die Einigkeit unter seinen Mitgliedern aufrecht zu erhalten und der Vorstand konnte es deswegen mit gutem Gewissen für nötig erachten, Mitglieder, die diese Einigkeit störten, sofort auszuschließen. Andererseits hatte der Kläger, indem er weiterarbeitete, so richtig das von seinem Standpunkte auch allgemein sein mag, sich doch in so starken Gegensatz zu den übrigen Mitgliedern gesetzt, daß die Zugehörigkeit zum Verein für ihn an Wert verloren haben muß und die Ausschließung für ihn weniger Unterdrückung machte als in früheren Zeiten. Anders läge die Sache vielleicht, wenn der Kläger nach dem Ende des Kampfes, der nur vierzehn Tage gedauert haben soll, die Entscheidung der nächsten Mitabnehmerversammlung angerufen hätte. Sollte diese dann den Ausschluß bekräftigt, so wäre jedenfalls zu überlegen, ob nicht nunmehr die Mitgliedschaft auf die langjährige Mitgliedschaft und das Alter des Klägers hätte übertragen müssen und ob nicht das Beharren auf einer Härte, die aufgehört hatte notwendig zu sein, gegen die guten Sitten verstieß. Kläger hat aber dem Klub gar keinen Anlaß gegeben, nach dem Ende des Streiks seinen Beschluß nachzuprüfen, und somit ist diese Erwägung unerheblich. Die Klage wurde deshalb abgewiesen. (Mitteilungen: Bl. IV. 87/12.)

Ein erfolgreicher Protest gegen Übergriffe eines Gendarmen.

Das Arbeiter, die sich auf der Wanderschaft befinden, vor gar manchen Gendarmen und Polizisten zu den Leuten gerechnet werden, die sie von ihnen eigentlich alles gefallen lassen müßten, weh jeder, der selbst schon das Vergnügen hatte, als „armer Reisender“ durch Deutschland zu wandern. Und das Herrnenbüro dieser „Aufführerorgane“, die eigentlich zum Schutze des Publikums da sein sollten, kennt oft seine Grenzen. In den wenigsten Fällen kann gegen ihre Auftritte erfolgreich Protest erhoben werden, der doppelt leidtragende ist fast immer der arme Teufel, der sich alles gefallen lassen muß. Es verdient daher ausdrücklich festgestellt zu werden, daß kürzlich in einem Falle ein haderliches Gericht nach langwierigen Verhandlungen anerkannt, daß die Handlungswerte eines Gendarmen reisenden Handwerksburden gegenüber nicht richtig war und daß unser Bevollmächtigter, der gegen dessen Übergriffe mit einer sehr scharfen Bemerkung protestierte, in „Wahrung berechtigter Interessen“ handelte.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: In der Nacht vom 13. zum 14. Mai dieses Jahres übernachteten zwei reisende Formen in „Wien“ in Zwickau. Als sie früh abreisen wollten und ihre hinterlegten Verbandsbücher verlangten, wurde ihnen mitgeteilt, daß diese der kontrollierende Gendarm mitgenommen habe. Auf energische Beschwerde des Herbergsinstitutes brachte dann später der Gendarm die Bücher wieder zurück. Unser dortiger Bevollmächtigter erhob nun Beschwerde beim Bezirksamt, da die Mitnahme der Bücher (noch dazu in Abwesenheit der Inhaber) unbetritternmäßig war. Feststellungen, die sich nicht schon aus dem Kontrollbuch des Wirtes ergeben, lassen sich auch aus den Büchern nicht machen, und oben sind die Bücher gar nicht Eigentum der Reisenden, sondern Eigentum des Verbandes. Die Beschwerde wurde aber abgewiesen. In einer Beschwerde an das Gendarmerieamt in Kommerz gebrachte nun unser Bevollmächtigter folgende Forderung: „Die Art und Weise, wie die Mitnahme der Bücher vor sich ging, ist gänzlich ausgeprochen einer Entwendung gleichzusetzen, ganz abgesehen von dem unanständigen Verhalten des Gendarmen S. gegenüber den Reisenden und dem Wirt.“

Wegen dieses Falles stellte nun die Großherzogliche Staatsanwaltschaft Klage mit dem Erfolg, daß unser Bevollmächtigter vom Bezirksamt in Zwickau wegen Beleidigung zu 10 M Geldstrafe verurteilt wurde. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt beim Landgericht Offenbach. In der Verhandlung wurde unser Bevollmächtigter freigesprochen. Das Gericht nahm an, daß der Bevollmächtigte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, als er sich gegen die unbetritternmäßige Wegnahme der Bücher beschwerte, da die Behauptung nicht widerlegt werden konnte, daß die Mitgliedsbücher Eigentum des Verbandes sind, auch wenn sie nicht mehr im Besitze der Inhaber sind. Und ferner nahm das Gericht an, daß mit dem Ausdruck „Entwendung“ der Bevollmächtigte nur die Wegnahme und Zurückbehaltung der Bücher durch den Gendarmen rügen wollte, daß er ihm aber nicht einen Diebstahl zum Vorwurf machen wollte u. s. w.

Der Staatsanwalt legte gegen das freisprechende Urteil Revision ein, zog dieselbe aber nach einer Mitteilung vom 9. November zurück. Und so ist nun das freisprechende Urteil rechtskräftig geworden.

Wir wünschen, daß nicht nur die Gendarmerie in Zwickau, sondern auch die an anderen Orten die entsprechende Lehre aus dem Vorgange zieht und künftig auch reisenden Arbeitern gegenüber besserer Umgangsformen sich befleißigt.

Freigesprochene Streikposten.

Die Verordnung des Oberpräsidenten von Westfalen vom 11. Juli 1908 bedroht gleich anderen Strafenpolizeiverordnungen den mit Strafe, einer Anordnung eines Aufsichtsbekanntmachung zuzubehalten, die zur Erhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ergangen ist. Wegen diese Verordnung sollten sich R., M. und Genossen vergangen haben, die zur Zeit des Streikpostens in Söster nahe der bestreikten Fabrik Streikposten gestanden hatten. Die Strafkammer in Paderborn als Berufungsinstanz verurteilte sie auch zu Geldstrafen, weil sie der polizeilichen Aufforderung, sich zur Zeit des Streikpostens und Abganges der Arbeitstilligen nicht in der Nähe der Fabrik aufzuhalten, nicht unbedingt gefolgt seien. Unter anderem war auch festgestellt worden, daß die Polizeibeamten gemäß einer allgemeinen Aufforderung des Polizeibekanntmachung (Mürgermeisters), zur fraglichen Zeit keinen Streikposten dort zu dulden, gehandelt hätten. Das Kammergericht hob das Urteil auf und sprach die Angeklagten frei, indem es ausführte: Die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten sei allerdings rechtskräftig, da sie im Polizeiverwaltungsgebiet ihre Stütze finde. Die Anwendung einer solchen Polizeiverordnung setze aber voraus, daß der Ermittlungsbeamte, der die Anordnung auf der Strafe erlasse, aus eigenem Ermessen heraus handle, weil er annehme, die Befolgung der Anordnung zur Erhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Strafe vorzunehmen zu müssen. Das sei hier nicht der Fall gewesen, da die Ermittlungsbeamten lediglich in Ausführung eines generellen Befehls des Bürgermeisters als Polizeibekanntmachung gehandelt hätten. Das sei unzulässig. Somit müßten die Angeklagten freigesprochen werden.

Verteilung von Druckschriften.

Die öffentliche Verteilung von Druckschriften für Gewerbeangelegenheiten betrifft eine wichtige Entscheidung des Kammergerichts. Sedes Vergele hatten anfangs Dezember vorigen Jahres unter den Verlegten zweier Zeitschriften die Wahl zum Gewerbegericht bezogen. In den Schriften wurden unter anderem die Gründe erörtert, die für die Wahl bestimmter Kandidaten und gegen die Wahl anderer Kandidaten sprachen. Die Verteiler wurden angeklagt, weil sie gegen die § 10 und 41 des preussischen Pressegesetzes verstoßen hätten, indem von ihnen eine polizeiliche Erlaubnis zur Verteilung nicht eingeholt worden sei. Der § 10 des preussischen Pressegesetzes hat nach der Rechtsprechung noch Gültigkeit in etwas abgeänderter Fassung, die er durch § 30 Absatz 2 des Reichspressegesetzes erlangt hat. Danach ist die öffentliche nichtgewerbemäßige unentgeltliche Verteilung von Plakaten, Bekanntmachungen und Ausrufen an eine vorherige polizeiliche Erlaubnis gebunden. Und die neuere Rechtsprechung des Kammergerichts geht davon aus, daß eine Unentgeltlichkeit dann vorliegt, wenn der Verteiler vom Publikum kein Entgelt erhält. Das Landgericht in Bochum als Berufungsinstanz stellte fest, daß die Angeklagten vom „Publikum“ — von ihren Abnehmern — kein Entgelt erhalten hätten. Es sprach gleichwohl die Angeklagten frei, aber lediglich im Hinblick auf § 43 Absatz 4 der Gewerbeordnung, wonach eine polizeiliche Erlaubnis nicht erforderlich sei für die nichtgewerbemäßige Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahltags. Hier habe es sich um Druckschriften zu Wahlzwecken gehandelt und die Verteilung sei auch eine nichtgewerbemäßige gewesen, da die Angeklagten nur einmal und lediglich aus gemeinschaftlichem Interesse vorgenommen hätten. Daß es sich hier nicht um eine Wahl zu gewerblichen Zwecken handelte, sondern um eine Wahl zum Gewerbegericht, sei vorliegend gleichgültig, da der hier in Betracht kommende Absatz 4 des § 43 der Gewerbeordnung nur von Wahlzwecken allgemein spreche und nicht, wie Absatz 3, von Wahlzwecken bei der Wahl zu gewerblichen Körperschaften. Aus diesen Gründen rechtfertigte sich die Freisprechung.

Das Kammergericht gab der hiergegen eingelegten Revision ein, zog dieselbe aber nach einer Mitteilung vom 9. November zurück. Und so ist nun das freisprechende Urteil rechtskräftig geworden.

Wie es in einem von Arbeitstilligen besetzten Betrieb hergeht.

Am 21. November eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht in Sösterberg, wo die arbeitstilligen Formen Solowki, Brand und Baluhn die Uniongießerei auf Zahlung von je 41,30 M. (19,50 Restlohn, 17,30 M. Reisegeld und 4 M. Zebrgeld) verklagt hatten. Am 13. November kam es zu einer Schlichtung, deren Ursprung natürlich von beiden Seiten verschieden geachtet wurde. Danach hatte nach der Angabe der Kläger ein „Kontrollleur“ dem Baluhn Nachforschungen wegen seiner Arbeit gemacht; das habe dieser sich mit dem Hintertisch, daß der Herr von der Arbeit nichts verstehe, verbeaten. Im weiteren kam es dann zu Streitigkeiten mit dem Meister Groß. Abends sei er, Baluhn, in der Wohnung des Kontrollleures die Wohnung gewesen, der mit Bier und Zigarren handelte, damit die Leute nicht auf die Strafe zu gehen brauchen. Während habe ihn hinausgewiesen, ihn dann gehindert und die Treppe hinabgeworfen. Der Kontrollleur Rosenow habe ihn zwei Demen und die Worte geäußert, er habe „wie ein geschlachtetes Schwein gestult“. Als Brand und Solowki ihm zu Hilfe eilten, seien auf den Ruf des Bühring: „Gut ihm! Gut ihm!“ etwa 40 Arbeitstillige mit Messern und Bierflaschen auf die drei eingedrungen und hätten sie erheblich verletzt. Darauf hätten sie um 15 andere Leute den Betrieb verlassen. Hier wandte der Vertreter der Union, Herr Kemblin, ein, ten 15 Mann wäre mit den Klägern gleichmäßig worden, was Solowki zu der Erwiderung veranlaßte, sie hätten selbst aufgehört, weil sie ihre Leben nicht jücker waren. Die Zeugen des Union-Vertreters schätz-

